

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 17.

Hamburg, den 23. April 1898.

10. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Paris** von den Plätzen der **Innungmeister** und der **Zuckerfabrik in Greifenberg** und in **Schwiebus**.

Gestreikt wird in **Spandau, Eilenburg, Eisenach, Fürth, Luckenwalde; im Thüringer Walde in Kabarz, Ohrdruf, Gräfenhain, Sothenkirchen und Crawinkel**.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Feier des 1. Mai wurde auf der Generalversammlung zu Halberstadt eine Resolution angenommen, welche es dem Hauptvorstand zur Pflicht macht, alljährlich zum 1. Mai Marken im Betrage von 50 \mathcal{M} herauszugeben für diejenigen Mitglieder, welche den 1. Mai durch Arbeitsruhe nicht feiern können.

Der Hauptvorstand ist sich nun dahingehend schlüssig geworden und glaubt im Sinne der Mitglieder zu handeln, in diesem Jahre von der Herausgabe der betreffenden Marken Abstand zu nehmen, weil der 1. Mai bekanntlich auf einen Sonntag fällt und dadurch die Arbeitsruhe ohne Weiteres von selbst eintritt.

Gleichzeitig appellieren wir aber an alle Mitglieder in allen Gauen Deutschlands, gerade am 1. Mai ihrer um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Kameraden zu gedenken. Dies kann am besten dadurch geschehen, wenn jedes einzelne Mitglied sich am 1. Mai eine entsprechende Anzahl Extramarken der Hauptkasse kauft.

Kameraden! Mitglieder! Laßt die Solidarität nicht zur hohlen Phrase herabsinken, sondern beweist, daß Ihr auch in finanzieller Beziehung gewillt seid, für Eure kämpfenden Brüder einzutreten.

Wir sind überzeugt davon, daß auch Ihr mit uns denselben Wunsch hegt, möglichst auf der ganzen Linie als Sieger hervorzugehen. Seid auch Ihr von demselben Gedanken beseelt, dann muß es ein Jeder als Ehrensache für sich betrachten, zur Feier des 1. Mai eine Anzahl Extramarken der Hauptkasse zu kaufen. Stehen wir finanziell gerüstet da, so können wir allen Stürmen ruhig und entschlossen gegenüber treten.

Deshalb ein Hoch unserer Organisation! Ein Hoch dem Kampf gegen das ausbeutende Unternehmertum! Ein Hoch dem 1. Mai!

In letzter Zeit sind von einigen Zahlstellen, welche sich im Streit resp. Aussperrung befinden, Sammellisten an andere Zahlstellen versandt worden. Auch die Agitationskommission einer Provinz bietet hülfreiche Hand und besorgt die Versendung von Sammelbogen. Ein derartiges Gebahren verstößt direkt gegen die Bestimmungen der §§ 10 und 11 des Streikreglements und ist darnach angethan, das Prinzip der Zentralisation vollständig zu durchbrechen.

Dieser Hinweis dürfte wohl genügen, um die gemachten Fehler wieder gut zu machen. Die versandten Sammellisten müssen schleunigst zurückgegeben werden, wenn anderenfalls die Ausständigen nicht selbst darunter leiden sollen.

Der Verbands-Vorstand.
Fr. Schrader, Vors.

Arbeiter! Gedenket Eures Weltfeiertages!

Schutz dem Handel! Schutz der Industrie! Helft den nothleidenden Junkern! So tönt es jetzt aller Orten. Minister und Pfaffe, Börsenjude und mecklenburgischer Standesherr, Schiffsrheder, Innungsmeister, Fabrikanten und Bergwerksbesitzer, alle, ohne Unterschied der Nation, der Rasse, des religiösen Bekenntnisses, Semiten und Antisemiten, alle tuten sie in das gleiche Horn: „Schutz dem Handelsstand! Schutz dem Handwerkerstand! Schutz dem Export! Schutz vor der ausländischen Getreidezufuhr! Schutz den hohen Preisen! Schutz den hohen Profiten!“ Sagt man aber: Schutz den Arbeitern — dann lautet die Antwort: Fort mit der begehrliehen Kanaille!

Arbeiter! In dieser kapitalistischen Gesellschaft seid Ihr nur dazu da, um ausgebeutet zu werden. Dieser kapitalistische Staat macht es Euch zur heiligen Pflicht: Arbeiten, Steuern zahlen und ausgebeutet zu werden. Was die anderen als ihr Recht fordern, welches Ihnen Niemand bestreitet, das Recht, ihre Lebenslage zu verbessern, das Recht auf Reichthum, das wird Euch als schändliche Anmaßung angerechnet. Armuth soll Euer Loos sein — so will es die herrschende Moral! Lohnkürzungen, Verlängerung der Arbeitszeit, das dürft Ihr Euch gefallen lassen — wenn Ihr aber Lohnerhöhungen fordert und Verkürzung der Arbeitszeit, dann seid Ihr der „auführerische Pöbel“, die „vaterlandslosen Gesellen“, die „ewig unzufriedene Masse“, die man am liebsten aus dem Lande jagen würde, wenn man nur Ersatz für sie zu finden wüßte!

Arbeiter! Euch wird nichts geschenkt. Nichts giebt Euch dieser kapitalistische Staat aus freien Stücken und eigenem Antrieb. Um etwas, um auch nur das Geringste zu erlangen, müßt ihr kämpfen und ringen, müßt zähe ausharren und fest zusammenhalten und unerschrocken vorrücken, trotz aller Hindernisse, die Euch das Ausbeutertum immer und immer wieder in den Weg legt. Verlaßt Euch auf Niemand, als auf Euch selbst! Vertraut auf nichts, als auf Eure eigene Kraft! Es giebt jetzt Viele, die Euch wohlwollen, aber Niemand, der Euch hilft, wenn Ihr Euch selbst nicht zu helfen wißt.

Arbeiter! Sammelt Euch! Rüstet Euch! Seid eingedenk, daß nur in der Einigkeit Eure Kraft liegt!

Viele hundert Millionen sind soeben für die Kriegsflotte bewilligt worden. Man erklärt, das sei nothwendig, um die deutsche Ausfuhr zu fördern. Weshalb aber ist diese Ausfuhr nothwendig? Weil in Deutschland selbst die wenigen Reichen ihre Riesengewinne für ihren persönlichen Bedarf gar nicht im Stande sind zu verbrauchen, so sehr sie auch das Geld verschwenden, und die vielen Millionen Arbeiter so geringe Löhne erhalten, daß sie das nicht kaufen können, was von den Kapitalisten zurückbleibt, obwohl es ihrer Hände Arbeit ist, die all dieses Gut schafft! Ist das ein Beweis, daß Deutschland eine Vermehrung der Ausfuhr mit allen Mitteln erstreben muß? O nein, das ist nur ein Beweis, daß die Profite der Kapitalisten enorm hoch, dagegen die Löhne der Arbeiter enorm niedrig sind. Wenn die deutschen Arbeiter höhere Löhne bekommen,

dann kaufen sie das, was man jetzt an die Chinesen verschleudern will. Aber der deutschen Arbeiter denkt Niemand. An die Chinesen denkt man, und schickt Panzerschiffe aus, um sie zu zwingen, deutsche Baumwollstrümpfe zu tragen, — an die vielen deutschen Kinder, die barfuß herumlaufen, denkt man nicht!

Arbeiter! Fordert selbst Euren Theil! Fordert Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit! Rüstet zum ersten Mai, zur Welt-demonstration für den Achttundentag!

Seit drei Jahren schon machen die deutschen Fabrikanten und Kaufleute so glänzende Geschäfte, wie seit vielen Jahren nicht. Sie haben während dieser Periode des Aufschwungs ihren Reichthum um hunderte von Millionen vermehrt. Auch die Gutsbesitzer bekamen bessere Zeiten. Die Getreidepreise steigen, das Brot muß theurer bezahlt werden. Was nun aber die Arbeiter? Weil man bei dieser Geschäftsblüthe, die in den Staatsfinanzen, in der Handelsbilanz, in den Abschüssen der Aktiengesellschaften, in den Berichten der Handelskammern zum Ausdruck kommt, sich nicht mehr darauf berufen kann, daß man die bescheidenen Forderungen der Arbeiter nicht gewähren kann, so fordert man Geseze, um die Arbeiter zu bestrafen, wenn sie Versuche machen, ihren Forderungen durch Streiks Geltung zu verschaffen! Und die Regierung läßt sich willig darauf ein! In diesem Augenblick der größten Profite, des größten kapitalistischen Ueberflusses erklärt die Regierung: Genug des Arbeiterschutzes — Schutz dem Unternehmertum!

Die Regierung bewacht und beschirmt die Ausbeutung. Sie belastet die Arbeiter mit Steuern, wirft sich aber jedem Versuch der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, mit all ihrer Macht entgegen. Sie beutet selbst ihre Arbeiter aus, nicht minder als jeder Kapitalist. Die Staatseisenbahnen haben in diesen Jahren die größten Ueberflüsse gemacht — für die Eisenbahnangestellten gab es nur eine Erhöhung der Arbeitslast, die nicht nur ihren Körper ruinirte, sondern auch ihr Leben öfter als früher in Gefahr brachte.

Arbeiter! Ihr habt einen Kampf zu kämpfen gegen die ganze kapitalistische Welt. Weber Bajonette, noch Panzerschiffe, noch der Staat, noch die Größe Eures Vaterlandes gewährt Euch Schutz — Eure Macht und die Zuversicht des Sieges liegt allein in Eurem Zusammenhalten, trotz Bajonetten, trotz Panzerschiffen, trotz dem Staat, der Euch bekämpft, in dem treuen Zusammenhalten aller Ausgebeuteten über die Grenzen jedes einzelnen Vaterlandes hinaus.

Zimmerer Deutschlands! Denkt daran, daß der Beschluß besteht:

„Die zu Halberstadt tagende Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands bedauert, daß es ihr nicht möglich ist, zur diesmaligen Maifeier noch definitiv Stellung nehmen zu können. Sie spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft mehr als bisher innerhalb der Zimmererorganisation durch Wort und Schrift darauf hingewiesen wird, daß der 1. Mai als Weltfeiertag durch Arbeitsruhe zu begehen ist.“

Darum rüstet Euch zum 1. Mai, dem Weltfeiertag des Proletariats.

Die Geschichte der Zimmererbewegung in Berlin seit 1895. (Fortsetzung.)

Der Barmer Kongress wurde von Kessler hintertrieben, weil derselbe keine Gewähr bot, daß eine ganz willenslose Organisation zu Stande kam, die Kessler zu seinen zweifelhaftesten Praktiken gebrauchte. Nichtsdestoweniger war für Kessler ein Kongress notwendig, als ein neuer Mod. Die Zeiten waren längst vorüber, wo der Regierungsbaumeister a. D. Kessler, aus der unkontrollierbaren Kasse des „Bauhauwerkes“, die Tausende von Mark bezog, (vom 2. Quartal 1886 bis Schluß des 2. Quartals 1891 allein öffentlich zugestandene M. 12 039,84 — Siehe „Bauhauwerkes“ Nr. 39 von 1891). Kessler hatte, wie seine Trabanten in einem „Protokoll“ zur Kenntnis gebracht, bereits „die Redaktionsgeschäfte der E i l w e i s e unentgeltlich oder für sehr geringe Entschädigung geführt“, jedenfalls hatte die Kasse nicht vermocht, seine keineswegs geringen Ansprüche zu befriedigen. Er mußte in seinem „Bauhauwerkes“ Nr. 38 von 1895 „mit großem Bedauern berichten, daß . . . die Maurer, die Töpfer, die Zimmerer, die Stukkateure . . . ihre Schuldigkeit schon seit lange in keiner Weise gethan haben“ und daß versucht werde, „auch in die . . . Organisation der Steinindustrie-Arbeiter die Fackel der Zwietracht zu werfen“, so daß auch hier die Prüden aufzuhören versprochen. Den Zimmerern und Stukkateuren wurde noch insofern kräftig auf die Hüften getreten, indem ihnen gesagt wurde, sie seien „auch früher nicht sehr werthvolle Angehörige des „Bauhauwerkes“ gewesen. Die Lamentationen halfen aber nichts, 1896 mußte er nochmals „besonders die Maurer, Zimmerer und Töpfer a u f f o r d e r n, ihrer Pflicht (Kessler zu unterhalten), besser als bisher eingedenk zu sein.“ Seine Trabanten unter den Zimmerern knüpften dem Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend Geldsummen ab, um sich der offenen Bettelerei zu wehren, aber das Alles konnte die Ansprüche Kesslers nicht befriedigen. Die Freigiebigkeit bewies nur, daß dort mehr zu holen war!

Der Kongress der lokalorganisirten Gewerkschaften war für Kessler zu einem unumgänglichen Bedürfnis geworden. Derselbe sollte Kessler's Finanzen aufbessern. Was er sonst noch machte, war für ihn vollkommen wüstig, dem stand er gegenüber „kühl wie eine Hundsnase.“ Und als nun die Bahn zu diesem Ziele frei war, kam auch „die zukünftige Gestaltung des Vereinsgesetzes“ nicht mehr in Betracht. Die Einberufung des Kongresses erschien. Schon am 19. Februar, wo von einer Novelle zum preussischen Vereinsgesetz noch nichts zu sehen und zu hören war, hatte Kessler seine Trabanten beschließen lassen, der Kongress solle am 17. Mai in Halle stattfinden.

Auf eine rege Theilnahme war selbstredend nicht zu rechnen, denn die lokalorganisirten Arbeiter im übrigen Deutschland hatten wohl begriffen, um was es sich handelte, sie waren wohl bereit gewesen, eine einigermaßen ehrliche Verbindung unter sich herzustellen und damit die wunderliche Arbeit, die Zentralverbände zu bekämpfen, zu verrichten, aber lediglich einen deklarativen Bourgeois zu unterhalten, hatten sie nicht Lust. „Wir waren so weit, eine Verbindung herzustellen.“ — schrieb die „Freie Presse“, das Organ der lokalorganisirten Buchbinder in Dresden, nach dem Erscheinen der Einladung —, „ehe die Herren Berliner den von Barmer Lokalist einberufenen Kongress zu nichte machten. Frei und offen bekennen wir das. Wir brauchen keinen dertartigen Lokalkongress, wenn er zumal in seinem Programm so verschleierte ist, wie der der Berliner, wo man es fast mit Händen greifen kann, daß die Herren auf den Gimpelfang ausgehen. Wir kämpfen mit offenem Biss!“

Kessler unterschlug natürlich alle Preßstimmen, und seine Trabanten führten in jeder Versammlung Klage, daß die Presse ihren „Kongress“ todtschweige, sie durften ihren gläubigen Schäfchen eben nicht sagen, was man über ihr geradezu schamloses Unternehmen schrieb.

Was kimmerten auch Kessler die Preßstimmen, was die Meinung der Lokalisten? Er hatte unter seinen Trabanten Leute wie den Vertrauensmann der Zimmerer Berlins, Fischer, und den Vorsitzenden des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend, Obst. Beide verfügten über Gelder und darauf kam es Kessler an! Hatte er erst diese Leute mit ihren nächsten Freunden umgarnt, waren sie erst auf den Leim gegangen, durch Kongressbeschlüsse Verpflichtungen zu übernehmen, dann konnte es Kessler vor der Hand noch nicht schlecht gehen. Jeder Versuch, den überkommenen „Verpflichtungen“ sich zu entziehen, war „Verrath“; der dufstene Nachtkübel Kessler's, der sonderbarer Weise gerade in Berlin noch imponirt, stand bereit. Und wer weiß, was da noch Alles die Deffentlichkeit schent und von dem unsauberen Patron Kessler zu gelegener Zeit benutzt werden könnte, gegen die Obst, Fischer und Konforten —

Als die lokalorganisirten Zimmerer für den Kongress gebildet werden sollten, wurde schon ein hübscher Trick versucht. Die Verbandsmitglieder beabsichtigten nicht, die Versammlungen zu stören und das mußten die Kessler'schen Trabanten. Sogleich eröffneten sie ihre Versammlung, als eine „V e r s a m m l u n g d e r Z i m m e r l e u t e B e r l i n s“, offenbar, um auf dem Kongress im Namen derselben Beschlüsse zu fassen und eventuell den Vertrauensmann als gebunden erachten zu können, mit dem Gelde der Zimmerer Berlins Kessler unter die Arme zu greifen. Diese Einrichtung früher bei den Maurern, hatte Kessler sehr gut gethan und seinen Trabanten war es dabei auch nicht schlecht gegangen, also warum sollte man den Versuch nicht auch bei den Zim-

merern wagen? Um das zu hindern, wurde in der Versammlung am 15. April 1897 von den Verbandsmitgliedern dagegen protestirt, worüber Kessler natürlich in Wuth gerieth und schrieb: Die Verbänder hätten eine Störung versucht. Thatsächlich hatten sie ganz unbewußt in ein Spinnennetz gestockert!

Genug, der „Kongress“ kam zu Stande und tagte sonderbarer Weise gerade zu der Zeit, in welcher im preussischen Abgeordnetenhaus über eine Novelle zum Vereinsgesetz berathen wurde, die, wäre sie durchgegangen, geeignet war, jede Vereinigung von Arbeitern, die den Zweck hat, die Lage derselben zu verbessern, zu unterdrücken. Das hinderte den deklarativen Bourgeois Kessler aber nicht, durch den „Kongress“ den Versuch zu wagen, die Gewerkschaften schnurstracks der Polizei in die Hände zu treiben, dann, wenn die Novelle Gesetz wurde. Die Kessler'schen Trabanten, die sich auf dem „Kongress“ versammelt hatten, merkten die „gute“ Absicht natürlich kaum. Sie hatten ja auch ganz andere Sachen auf dem Herzen!

Die guten Leute und schlechten Musikanten waren sich schon am 27. November 1896 einig geworden „darüber, der Kongress sei besonders deshalb notwendig, um dem Terrorismus und der Zurücksetzung geschlossen entgegenzutreten zu können“, welche Unbill sie angeblich von den Zentralverbänden zu ertragen hätten. Und nun sahen sie sich geradezu ganz isolirt! Im Laufe der Verhandlungen wurde mehrere Male angeregt, eine Auffstellung über die Zahl der von den Delegirten vertretenen Mitglieder zu machen. Dabei hätte sich herausgestellt, daß die Kessler'sche Clique nur die lokalorganisirten Zimmerer in Berlin als nennenswerthe Gruppe am Narrenseil hatte, und deshalb unterließ man die Befragung der Auffstellung. Zu allem Ueberflus sagte der komische Kesslerverehrer, Maurer Kater, erst noch: mit der Zahl der Mitglieder könne man „gerade nicht prahlen.“ So rückte die Erreichung des gesteckten Zieles in sehr weite Ferne und welcher Ansturm auch geschwagt oder beantragt wurde, er fand Anklang.

Die Hauptsache aber war nun, die Vertreter der lokalorganisirten Zimmerer Berlins so einzuwickeln, daß diese in Zukunft „blechen“. Und das gelang! Die beiden Kesslertrabanten Obst und Fischer übernahmen die ihnen schon „im engeren Kreise“ vorher zugewiesenen Posten, denn sie fühlten sich durch dieselben sehr geschmeichelt. Der „Kongress“ setzte eine Kommission ein und zum Vorsitzenden derselben bestimmte, oder beauftragte er, besser gesagt, Obst. Nicht, weil dieser etwa der Mustertrabant Kessler's gewesen wäre, denn darin sind ihm die Kommissionsmitglieder Kater (Maurer) und Thieme (Töpfer) über, sondern um eben der leistungsfähigsten Organisation, dem Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend, das nöthige Kleingeld abzuknöpfen. Fischer wurde noch als Revisor gewählt, um fortwährend die gährende Leere in der Kasse vor Augen zu haben und dann in geeigneter Weise seine „Schuldigkeit“ zu thun.

Die lokalorganisirten Zimmerer in Berlin waren einstichtlos genug und ließen sich die „neue Einrichtung“ ausladen. Es machte sich wohl eine Opposition bemerkbar, zu der wunderbarer Weise auch der schon erwähnte Georg Hoff gehörte, der Kassirer des Generalfonds, aber dem wurde in der „geeigneten Weise“ der Mund gestopft von den Obst, Fischer und Konforten. Alles, was bis dahin im Verbands als verurtheilenswerth befunden worden war, die „hohen“ Beiträge, das Obligatorium der Presse usw., wurde nun eingeführt, und die „neue Einrichtung“ zu unterhalten. Die lokalorganisirten Zimmerer Berlins hatten eben keine Ahnung davon, daß es sich nicht um eine neue Einrichtung für sie, sondern nur um eine Transaktion für Kessler handelte.

Die ganze Geschichte wurde nun so eingerichtet, daß der Laie garnicht merkt, daß Kessler dazwischen ist, er verheimlicht bei Allem seinen schmutzigen Namen, er weiß, wie weit derselbe im Kurswerth gesunken ist! Im besten Falle gilt er als „Mitarbeiter“, als eine Art literarischer Hausknecht, in Wirklichkeit aber ist die Einrichtung so getroffen, daß er eben Alles ist, und seine Trabanten hat er am Strick. Sie sind zweifellos gebunden; sie haben nur die Wahl: zu Kessler zu halten, oder unterzugehen!

Was könnte die Obst, Fischer und Konforten auch sonst hindern, die sich so nothwendig machende Einigung der Zimmerer Berlins zu fördern? Das Funktioniren des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend, seitdem die Kessler'sche Transaktion zum Abschluß gelangt ist, kann sie doch unmöglich bestimmen, den Verein aufrecht zu erhalten? Der Verein hatte noch im zweiten Quartal 1897 bei einer Einnahme von M. 1458,60 und einer Nettoausgabe von M. 443,67 einen Ueberschuß von M. 1014,93. Die Ausgabeposten an die „Geschäftskommission usw.“ von M. 400, und „Für Agitation“ von M. 174,15, welche schon in diesem Quartal Kessler in den Hals geworfen wurden, haben wir natürlich vorläufig ausgeschlossen. Und im vierten Quartal, wo der höhere Beitrag von 15 $\frac{1}{2}$ bereits gezahlt worden mußte, hatte der Verein bei einer Einnahme von M. 2015,60 zusammen M. 1982,57 Ausgabe, also einen Ueberschuß von M. 33,03. Man kann da ganz offen sagen, seit dem Gelingen der Kessler'schen Transaktion geht Alles mit „Null Null“ auf!

Aber nun erst die „gemeinsame neue Einrichtung“, welche sich „Agitationsfonds“ nennt und der der Kessler'sche Trabant Obst vorsteht. Sie hatte vom 19. Mai bis 31. Dezember 1897 M. 1360 Einnahme, darunter allein von dem Verein der Zimmerer Berlins M. 500, die einzige nennenswerthe Summe von den 15 daran theilhaftigen Organisationsbüchern. Und daneben eine Ausgabe von M. 1353,40, so daß ein Bestand von M. 6,80 verblieb. Nahezu die ganze Einnahme, M. 1117,76, hat dem Kessler'schen Blatte, das sich seit der „Neueinrichtung“ den schon erwähnten Namen „Einigkeit“ beigelegt hat, überwiesen werden müssen.

Und erst der Preßfonds! Derselbe verzeichnet eine Einnahme von M. 3824,18, worin die schon genannte Summe von M. 1117,76 aus dem „Agitationsfonds“ enthalten ist. Die lokalorganisirten Zimmerer in Berlin feuerten dazu — wie im Auge zu behalten ist — allein M. 500 und außerdem nochmals M. 1786,85 für Abonnement des Kümmeblättchens, das selbst viele lokalorganisirte Arbeiter aneselt. Also M. 3764,71 hat das Blatt bis zum 31. Dezember 1897 gekostet, und davon hat der Verein der Zimmerer Berlins allein M. 2286,85 blechen müssen.

Aber wenn man die Ausgabeposten des „Preßfonds“ einzeln in Betracht zieht, dann findet sich sofort die Bestätigung für das weiter oben Gesagte. Für den Druck der „Zeitung“, von der bis dahin 14 Nummern erschienen waren, ist die Summe von M. 1801 in Rechnung gestellt; für Redaktion aber M. 1050. Wo existirt noch ein Gewerkschaftsblatt in Deutschland, bei dem die beiden Ausgabeposten in ähnlichem Verhältniß ständen? Das ist ja ein Verhältniß wie 1 $\frac{1}{2}$:1. Sonst pflegt das Verhältniß zu sein wie 10:1 und im höchsten Falle wie 8:1. Aber lösen wir doch einmal die Summe für „Redaktion“ auf, dann ergibt sich: 1050:14 = 75. Also M. 75 hat Kessler für jede Nummer seines Kümmeblättchens eingestrichen und das sage man noch, seine „sauberen“ Transaktionen wären ihm nicht gelungen!

Es giebt gewiß in ganz Deutschland keinen Redakteur an einem gewerkschaftlichen Blatte, der ein solches „Honorar“ auch nur beansprucht, geschweige denn, daß es einer bezöge. Aber das sind auch alles Arbeiter, die sich neben ihrer beruflichen Arbeit durch eisernen Fleiß, durch Selbststudien soweit gebildet haben, daß sie einem solchen Posten vorstehen können, und hier haben wir es mit einem deklarativen Bourgeois zu thun!

Doch zurück zu unserer Angelegenheit, zu der Frage: kann eine solche „Organisation“ an sich so viel Anziehungskraft besitzen, daß die Einigung einer so großen Arbeitergruppe, wie die Berliner Zimmerer es sind, darüber kolportirt? Haben sich die Obst, Fischer, Hoff, Müller und Konforten in Kessler und seine schmutzigen Praktiken nur verliebt, sind sie wirklich so weit gekommen, oder liegen da Abmachungen vor, ähnlich wie einstmal zwischen Kessler und den Führern der Berliner Maurerbewegung, die aus nachfolgendem Briefe ersichtlich sind, welcher der Vergessenheit entrispen werden muß:

„Lieber Herr Conrad! . . . In der Sache des „Bauhauwerkes“ habe ich Ihnen zu Desterem gesagt, ich bin Willens, mit Ihnen das Blatt weiter zu führen. Ich sehe ganz gut ein, daß ich es, wie die Sache heute liegt, allein nicht gut würde machen können, und mit den hiesigen Geistern erst recht nicht, das ist richtig ohne Frage. Es bleibt wohl noch ein Drittes, das ich aber vorläufig nicht in Rechnung ziehen mag. Nun kommt es mir aber darauf an, auch meine Ansprüche an das Blatt außer Zweifel gestellt zu sehen; denn ich bin doch der Ansicht: ich bin doch eigentlich Derjenige, der das Blatt zu dem gemacht hat, was es ist. Ich bin nicht Willens, für irgend Jemand die Kastanien aus dem Feuer zu holen, auch für Sie nicht, Herr Conrad. Darum biete ich Ihnen folgendes unter uns getroffene Abkommen an: Wir Beide vereinigen uns zu einer öffentlichen Handelsgesellschaft, mit Sitz in Berlin, zur Herausgabe des Blattes, des „Bauhauwerkes“. Die Gesellschaft tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft, bis dahin bleibt das Verhältniß des Blattes, wie es heute liegt. Ich halte dies für nothwendig, um nicht unnöthiger Weise Störungen und Unordnungen hervorzurufen. Die Redaktion führe ich ganz unabhängig, ebenso werden Buch und Rechnung von mir geführt. Für diese Arbeiten erhalte ich eine Remuneration von M. 200 monatlich, wenn die Einnahmen es gestatten. Sie führen die übrigen Geschäfte des Blattes und erhalten dafür M. 100 monatlich. Ergeben die Reineinnahmen nicht diese M. 300, so werden unsere Gehälter nach dem Verhältniß wie 2:1 gekürzt. Ein Ueberschuß, der sich ergibt, wird unter uns zu gleichen Theilen vertheilt. Jeder von uns beiden liquidirt seine Baarauslagen für das Blatt mit der Maßgabe: Es hat Jeder dem Anderen diese Auslagen monatlich bis zum 3. des nächsten Monats spezifizirt anzugeben und der Andere hat sich bis zum 6. des Monats darüber zu erklären oder seine Aufstellungen darüber zu machen. Auslagen, die bis zum 3. nicht angegeben sind, dürfen unter keinen Umständen in Rechnung gebracht werden; ebenso gelten Einnahmen, welche nach dem 6. gemacht werden, nicht mehr. In anderen Punkten gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über offene Handelsgesellschaften. Wenn Sie mit diesen meinen Vorschlägen einverstanden sind, so schicken Sie mir eine wörtliche Abschrift der blau unterzeichneten Zeilen mit dem Anfang: „Ich vereinige mich mit Herrn Baumeister Kessler zu Berlin z.“ Natürlich sagen Sie für ich, „Sie“ und für „Sie“ ich. Ein solcher Abschluß ist vollkommen bindend und Sie wie ich sind dann Einer des Anderen sicher; wir können dann ruhig ohne Mißtrauen weiter arbeiten. Unser Abkommen würde vorläufig gegen Jeden geheim bleiben. Das laufende Quartal ordnen wir nach bestem Einvernehmen unter uns. Macht man zu große Spähne, so lösen wir den alten B. auf und geben am 1. Januar einen neuen mit kleinen

unmerklichen Abänderungen im Titel heraus. Wir behalten dann alle Abonnenten, es erscheint den Außenstehenden nichts geändert an der Sache. So ist mein Plan. Wenn Sie einwilligen, telegraphieren Sie: Ja! Ich komme dann morgen sicher. G. R."

So der Brief Kessler's, von welchem. Wir überlassen die Beantwortung der Frage, wie das Bindemittel aussieht, welches Kessler mit seinen Trabanten Obst, Fischer, Hoff, Myler und Konforten zusammenhält, nunmehr dem Leser selbst, schwer kann dieselbe Niemandem werden. (Fortsetzung folgt.)

Der schweizerische Gewerkschaftskongress, abgehalten am 9., 10. und 11. April 1898 in der Aula des Kantonschulhauses in Solothurn.

Der Einladung des Bundescomités vom Gewerkschaftsbund, sich zu einem Kongress zu versammeln, hatten die Zentralverbände sowohl wie die Einzelgewerkschaften zahlreiche Folge gegeben. Die große Aula des Schulhauses, die dem Kongresscomité von der Landesbehörde bereitwilligst überlassen worden war, war von nahezu 200 Delegierten gefüllt. Als Präsident wählte man den greisen Arbeiterssekretär Greulich. Der erste wichtige Verhandlungsgegenstand galt der Reform des Fabrikgesetzes. In seinem Referate begründete Reimann die Forderung eines gesetzlichen Maximumarbeitstages von 10 Stunden an Stelle des seit 20 Jahren in Geltung befindlichen gesetzlichen elfstündigen Maximumarbeitstages. Dieses Postulat ist um so berechtigter, als der Elftundtag nur noch von 57 pSt. der über 210 000 Fabrikarbeiter innegehalten wird. Es arbeiten bereits 43 pSt. der Fabrikarbeiter und tausende von kleingewerblichen Arbeitern unter 11 Stunden. Auch sei die Bestimmung über den Geltungsbereich des Gesetzes derart zu modifizieren, daß der Begriff „Fabrik“ enger gezogen und dadurch eine größere Anzahl gewerblicher Betriebe einbezogen werden könne. In den Fabriken mit ununterbrochenen Betrieben soll auf die Einführung der dreifach getheilten resp. der Achttunden schicht gedungen werden. Für die weiblichen Arbeiter soll der Samstag Nachmittag ganz frei gegeben und endlich die noch zulässigen monatlichen Lohnzahlungstermine abgeändert und durch acht- bezw. vierzehntägige ersetzt werden. Alle Thesen des Referenten wurden angenommen. Angenommen wurde zudem ein Antrag, der von einem Vertreter des Schuhmacherverbandes gestellt wurde, und nach welchem für die Arbeiter im Handwerk gleichfalls Schutzgesetze erlassen werden sollen. Es sollen in allen Kantonshauptstädten die sozialdemokratischen Abgeordneten zur Ausarbeitung von Initiativ-Gesetzesentwürfen aufgefordert werden. Das Bundescomité erhielt hinsichtlich der Taktik bei dieser Formarbeit Auftrag, an alle Zentralverbände und Einzelgewerkschaften Anträge zu halten, inwieweit diese weitergehende Wünsche und Anträge vorzutragen haben. An Hand all' dieses gesammelten Materials soll dann eine motivirte Eingabe an die Landesregierung (Bundesrath) gemacht werden.

Einen zweiten sozialpolitischen Gegenstand in den Verhandlungen bildete das Koalitionsrecht der Arbeiter. Der Referent, Nationalrath Wullschlegler, hob hervor, daß er aufgehört habe zu glauben, daß das Koalitionsrecht gesetzlich geschützt werden könne. Unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise, bei welcher tausende von Mit-,bürgern in eine absehbare wirtschaftliche Abhängigkeit geworfen werde, könne man mit todtten Gesetzesbuchstaben nichts oder nur wenig ausrichten. Es scheine ihm der bessere Schutz des Koalitionsrechtes darin gegeben zu sein, indem man die „große Form“, die der durch Artikel 66 der Bundesverfassung gewährleisteten Koalitionsfreiheit gleiche, mit mehr Inhalt fülle. Dieser Inhalt müsse sein einige tausend mehr organisirte Arbeiter. (Beifall.) Der Referent ersucht im Verlaufe seiner fließenden Rede, sich weniger an Zukunftsmusik zu berauschen und mehr Realpolitik, kurz, praktische Arbeit und Aufklärung zu betreiben, damit man immer lerne „seine Zeit“ zu verstehen und möglichst vortheilhaft auszunutzen. Dieses Alles könne geschehen, ohne auch nur einen Augenblick das große sozialistische Ziel aus dem Auge zu verlieren. Im Laufe seines Vortrages formulirt und begründet er dann folgende Thesen: Ein wirklicher Schutz des Koalitionsrechtes der Arbeiter ist nur durch solche Maßregeln erreichbar, die der Willkür der Arbeitgeber in Geschäfte selbst zu Gunsten der Arbeiter Zügel anlegen, die Machtmittel der Arbeiterschaft vermehren und die öffentliche Meinung für den Schutz des Vereinsrechtes gewinnen. Von diesem Gesichtspunkte aus, so meint der Referent, hat die Arbeiterschaft neben dem fortgesetzten Kampfe für die Stärkung ihres politischen Einflusses im Bund, Kanton und Gemeinde hauptsächlich folgende Ziele ins Auge zu fassen:

1. Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung.
2. Vergabung der staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Submissionsarbeiten an Unternehmer nur unter vorher festgesetzten Arbeits- und Lohnbedingungen, die den Forderungen der Gewerkschaften möglichst entsprechen.
3. Gesetzliche Anerkennung der Berufsverbände (Gewerkschaften), unter gewissen Voraussetzungen für alle Arbeiter des betreffenden Berufes verbindliche Beschlüsse zu fassen.
4. Verstaatlichung, Kommunalisirung oder Vergenossenschaftlichung der sich hierzu eignenden Zweige der Produktion, des Handels und des Verkehrs, unter Ausschluß fiskalischer Tendenzen

und genaue demokratische Regelung der Anstellungs- und Lohnverhältnisse des Personals. Ausführung möglichst vieler Arbeiten durch Staat, Gemeinden und Genossenschaften in Regie. Den Gewerkschaften empfiehlt der Referent ferner zur inneren Befestigung und zur Ausbreitung: 1. Bessere Organisation des Rechtsschutzes. 2. Sorgfältigere Vorbereitung der Lohnkämpfe. (Ueberwachung des Arbeitsmarktes, sowie der Produktions- und Absatzverhältnisse, Gründung von Widerstandskassen usw.). 3. Organisation des Arbeitsnachweises in den Händen der Arbeiter, eventuell unter Mitwirkung des Staates, der Gemeinden und der Unternehmer. 4. Ausbau des Unterstützungswesens: Wanderunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Streikunterstützung usw.) Diese Thesen sowie ein Antrag der Arbeiter-Union Bern, der sich mit dem Inhalt der Ziffern 2 und 4, 1. Theil der Wullschlegler'schen Thesen deckt, wurden einstimmig angenommen. Eine lebhafteste Bewegung bemächtigte sich des Kongresses, als von Vertretern der Gewerkschaften im italienischen Kanton Tessin (genannt der russische Kanton) mitgetheilt wurde, daß Behörden dieses Kantons Steinbruchbesitzern insofern Schergerdienste leisten, als sie es wagen, entgegen dem klaren Wortlaut des Grundgesetzes, betreffend Vereins- und Versammlungsfreiheit, Versammlungen zu verbieten oder zu unterdrücken. Die Steinbruchbesitzer werthen ihre Arbeiter geringer, als die Sklavenbarone ihre Sklaven gewerthet haben. Ferner sei es den Besitzern der Textilindustrie-Etablissements zwanzig lange Jahre gestattet gewesen, Kinder unter 14 Jahren in den Fabriken zu beschäftigen. Schulpflichtige Kinder seien oft Tage lang von ihren Müttern und Geschwistern getrennt gewesen. Nachdem nun das eidgenössische Industrie-departement den Fabrikanten dieses Privilegium entzogen habe, leiteten dieselben eine Petitionskomödie ein, zwangen ihre Arbeiter zur Unterzeichnung einer Eingabe, in welcher man fordert, die Ausbeutung schulpflichtiger Kinder — jedenfalls weil es ein lukratives Geschäft war — noch länger betreiben zu können. Der Kongress protestirte nun bewegt und einmüthig gegen eine derartige Paschawirtschaft.

Die Verhandlungen griffen nach Erledigung der sozialpolitischen Anträge über auf die organisatorischen Anträge. Der Metallarbeiterverband beantragte eine Reorganisation des Bundes in dem Sinne, daß 1. eine organisatorische Verbindung, verbunden mit finanziellen Verpflichtungen des Gewerkschaftsbundes gegenüber der sozialdemokratischen Partei eingeführt wurde, 2. eine Entzuehung des Bundescomités, indem dem Zentralvorstand das bisher dem Bundescomité gebührige Recht eingeräumt werde, Streiks, an denen sich bis zu 200 Mann beteiligen, von sich aus genehmigen zu können. Das Bundescomité habe demnach nur die Pflicht, zu bezahlen! Die Holzarbeiter hingegen forderten eine Kommission, welche darüber Studien machen sollte, wie das Verhältniß der Zentralverbände zum Bundescomité umgestaltet und eine neue Auscheidung der Pflichten und Kompetenzen der beiden Körperchaften vorgenommen werden könnte. Ziel sollte sein, das gesammte Massenwesen an den Gewerkschaftsbund abzutreten (Wanderunterstützung, Beiträge der Verbände und des Bundes etc.), hingegen Berufsagitation und dergl. ausschließlich den Verbänden zu überlassen. Und endlich verlangte die Arbeiter-Union Bern eine Revision der Bundesstatuten in dem Sinne, daß den lokalen Arbeitervereinen (Kartellen) eine größere Autonomie eingeräumt werde.

Die Debatte über diese Reorganisationsanträge ließ die verschiedenen sich oft widersprechenden Meinungen und sich fast gegenseitig ausschließenden Strömungen recht drastisch in die Erscheinung treten. Einestheils Föderalismus, anderentheils den Zentralismus bis zur höchsten Spitze ausgebildet. Eine Einigung herbeizuführen, erschien bei der Divergenz der Meinungen als ausgeschlossen, und kam man bald zur Einsetzung einer Reorganisationskommission. Unter Anderen gehören derselben an: Greulich, Sigg, Schreiner, Huber, Zimmerer, Martens, Bekleidungsbranche, Frech, Metallbranche, Frisch, Baubranche etc. Der erste Reorganisationsentwurf muß innerhalb dreier Monate fertig gestellt sein. Es haben alsdann denselben das Bundescomité gemeinschaftlich mit Vertretern der Zentralverbände und der Arbeiterunions in Verathung zu ziehen, und erst der auf diese Weise zu Stande kommende Entwurf wird den Gewerkschaften zur Verathung und Urabstimmung unterbreitet.

Im Anfang der Sonntagnachmittags-sitzung gab das Bundescomité Bericht über seine Thätigkeit in dem Jahre 1897. Es hat einen 122 Druckseiten umfassenden Bericht herstellen lassen. Martens referirt nun in deutscher und Sekretär Calame in französischer Sprache. Vor Allem ist der Zuwachs, den der Bund in zwei Jahren erhalten hat, ein recht erfreulicher. In den Jahren 1894/95 schloß man mit 9300, in den Jahren 1896/97 aber mit 14 000 Mitgliedern.

Konflikte, Lohnbewegungen und Streiks verzeichnete man 136. Eine Zahl, wie sie seit dem Bestehen des Bundes noch nie erreicht wurde. Im Allgemeinen betrachtet, ist mit Glück gekämpft worden. Von den größeren Kämpfen gingen verloren der Generalbierbohot, ein Bauarbeiterstreik in Luzern, ein Lithographenstreik in Aarau, ein Drechslerstreik in Horgen, ein Kammererstreik in Zürich usw. Die überaus große Anzahl Kämpfe wurde mit günstigem und theilweise günstigem Erfolge geführt. Die Gesamteinnahmen des Bundes in den Jahren 1896/97 betragen Frs. 64 146. An obligatorischen Bundesbeiträgen wurden aufgebracht Frs. 46 511, der

Restbetrag setzt sich aus freiwilligen und Extrasteuern zusammen. Das Total der Ausgaben beläuft sich auf Frs. 57 169. Davon wurden Frs. 39 122 für Streiks verausgabt. Der Vermögensbestand beläuft sich am 1. April 1898 auf Frs. 16 000. Interessant sind die Aufschlüsse, die der Kassirer über die eingezahlten und bezogenen Unterstützungsbeiträge, die seitens der verschiedenen Berufsverbände gezahlt bzw. bezogen worden sind, gab. In die Referentkasse des Bundes (Streikversicherungskasse) wurden von den

	gezahlt	bezogen
Metallarbeitern.....	Fr. 10 474	Fr. 6687
Holzarbeitern.....	10 276	4215
Graphischen Gewerben.....	2180	6890
Bekleidungsarbeitern.....	5403	1481
Uhrenarbeitern.....	1150	2700
Bauarbeitern.....	6601	2324
Allgem. U. Genussmittelarbeitern.....	2265	5288
Alle Arbeitervereine.....	1158	—

Sichere Schlüsse lassen sich aus solchen Zahlen wohl deshalb nicht ziehen, weil sie zu wechselhaft sind. Bald ist es die eine, bald ist es die andere Gruppe, die mehr gezahlt als bezogen hat. Immerhin mehrten sich Anzeichen dafür, daß die schlechtest bezahlten Arbeiter, wie z. B. die der Bekleidungsindustrie, in zu hohem Maße zu den Kosten der besser bezahlten beigezogen werden. Dieser Umstand und ferner die Thatsache, daß das Lohn-einkommen unter all' den im Gewerkschaftsbund organisirten Arbeitern stark differirt, bestimmte Vertreter des Schuhmacherverbandes, einen Antrag auf Klassifizierung der Bundesbeiträge nach dem Lohn-einkommen zu stellen. Allein er fand keine „Gnade“ und wurde mit zirka 60 gegen 51 Stimmen abgelehnt; aber wahrscheinlich wird er wiederkommen.

Eine heftige Debatte hatte man bei dem Verhandlungsgegenstand erwartet, der die Umwandlung der „Arbeiterstimme“ betraf, bisher auch Organ der sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Die Gegner der Umwandlung der „Arbeiterstimme“ schrumpften auf ein Häuflein von zehn Mann zusammen, während 139 für ein reines Gewerkschaftsblatt stimmten. Es wird wöchentlich zweimal erscheinen und hat allen Berufen zu dienen. Der Redakteur wird per Urabstimmung gewählt. Er bezieht ein Anfangsgehalt von Frs. 2400 und das Gehalt steigt mit je 100 Abonnenten Zunahme.

Die Schlussberatungen waren agitatorischen Anträgen gewidmet. Zunächst wurden zwei französische und einem italienischen Arbeiterblatte eine jährliche Subvention von Frs. 300 zugesprochen. Der Thätigkeitsbericht des Bundescomités soll fortan in drei Sprachen erscheinen; Deutsch, Französisch und Italienisch. Italienisch deshalb, weil die Organisation der „Söhne des Südens“ reichende Fortschritte macht. Dem Bundescomité soll auch ein weibliches Mitglied beigegeben werden. Dann wurde eine lebhaftere Agitation unter den Bauhandwerkern, Textilarbeitern, Berufsarbeiterinnen und unter den ungelerten Arbeitern beschloßen. Inmitten der Verhandlungen gedachte Redakteur Moor der verstorbenen Genossin E. Abelung-Marg, London. Der Kongress ehrte das Andenken dieser braven Frau und arbeitssamen Genossin durch einmüthiges Erheben von den Plätzen.

Am Schlusse beging der Kongress noch einen Akt der Brüderlichkeit, indem er einem armen, gemäßigten Genossen Frs. 200 bewilligte. In seinem Schlusswort sprach der Präsident u. A. auch den Dank aus für den Beitrag, den die Solothurner Regierung zu den Unkosten, die der Arbeiter-Union durch Organisation des Gewerkschafts- und der Berufskongresse entfallen sind, geleistet hatte. Mit einem kräftigen Hoch auf die gewerkschaftsbewegung der Schweiz und der aller Länder erfolgte Schluß des Kongresses am 11. April. Dieser Gewerkschaftskongress darf zu den besten und fruchtbarsten gezählt werden.

Bericht und Abrechnung der Agitationskommission der Zimmerer beider Mecklenburgs und Lübed.

Auf Beschluß des letzten Provinzial-Verbandstages sollte in jedem Jahre ein Flugblatt herausgegeben werden. Demgemäß wurde im Februar an die einzelnen Zahlstellen und andere Städte ein solches versandt. Hieran anknüpfend wurde eine größere Agitationstour unternommen und 18 Versammlungen abgehalten. Wo dieses nicht möglich war, fanden Besprechungen statt. In zwei Städten, wo noch keine Zahlstelle besteht, sind noch zwei Versammlungen in Aussicht genommen und werden wir unser Möglichstes thun, um hier eine Verbindung zu bekommen, damit dieselben unserer Bewegung beitreten.

Im verfloßenen Jahre löste sich die Zahlstelle Neubrandenburg auf; wir wollen hoffen, daß die Kameraden sich ihrer Pflicht bewußt werden und wieder in unsere Reihen eintreten.

Wenn die unternommene Agitationstour auch nicht Dasjenige gebracht hat, was wir eigentlich gehofft haben, so können wir doch im Ganzen befriedigt sein. Grabow ist wieder eingetreten und in Parchim ist die Zahlstelle so gestärkt, daß jetzt sämtliche Kameraden dem Verbandsangehören. Die Versammlungen in den einzelnen Städten waren nicht so besucht, wie man erwarten sollte. Es ist jetzt eine solche Laubzeit unter den Kameraden eingetiffen, als wenn dieselben es gar nicht nötig hätten, sich über ihre Lage auszusprechen. Und doch liegen so viele Punkte vor, wo die herrschende Klasse den Arbeitern das bishigen Recht, welches sie jetzt noch haben, verklümmern wollen. Es muß nun Aufgabe der einzelnen Vorstände sein, diese

Fragen anzuschneiden und eine Aussprache herbei zu führen, damit etwas mehr Zugkraft in die Versammlungen kommt. Das Persönliche muß so viel wie möglich vermieden werden, dieses schädigt mehr wie es fördert.

Auch die Zahlstellen in den kleinen Städten möchten wir darauf aufmerksam machen, da dieselben hauptsächlich auf Landgesellen angewiesen sind, ihre Versammlungen so einzurichten, daß dieselben am Sonnabend eine halbe Stunde nach Feierabend stattfinden. Hierdurch wird denselben die Gelegenheit geboten, daran theil zu nehmen. Wenn, wie es verschiedentlich vorkommt, dieselben 2 bis 3 Stunden warten müssen, verlieren sie das Interesse und verzichten auf die Versammlung. Da nun auf der letzten Generalversammlung der Antrag angenommen ist, daß jede Agitationskommission vierteljährlich einen Bericht einreichen soll, bringen wir dieses hiermit den Vorständen in Erinnerung. Wir sind nicht im Stande, diesem nachzukommen, wenn wir aus den Zahlstellen keine Berichte erhalten. Möge man uns also besser wie bisher unterstützen, damit wir unsere Pflicht erfüllen können.

Es ist noch ein großes Feld zu bearbeiten, haben wir aber keine Ueberkraft, so läßt sich dieses schwer ausführen. Von circa 50 Städten in Mecklenburg sind nur 33 organisiert. In den uns noch fern stehenden Städten ist größtentheils schon eine Zahlstelle gewesen; hier hält es sehr schwer, wieder eine Verbindung anzuknüpfen. Wir richten darum an sämtliche Kameraden das Ersuchen, uns hierin zu unterstützen und fortwährend zu agitieren und ausklären zu wirken, damit alle Kameraden von unserer gerechten Sache überzeugt werden. Geschlossen läßt sich Vieles erringen, alleinstehend aber Nichts!

Die Agitationskommission beider Mecklenburgs und Lübeck.

J. A.: Heinr. Erdmann, Schwerin, Werderstr. 59.

Abrechnung vom 10. Oktober 1897 bis 1. März 1898.

1897		Einnahme:	
10. Oktbr.	Tessin	M.	2,50
14. "	Warin	"	1,50
24. "	Doberan	"	3,-
24. "	Schwerin	"	10,60
12. Novbr.	Lübeck	"	72,-
1. Dezbr.	Groß-Bohern	"	2,50
26. "	Tessin	"	2,80
30. "	Bützow	"	12,-
1898			
3. Janr.	Malchin	"	14,-
3. "	Benzlin	"	7,60
4. "	Lübbj	"	12,10
4. "	Waren	"	4,90
5. "	Neubudow	"	7,60
8. "	Schwerin	"	7,10
9. "	Warin	"	1,60
10. "	Barrentin	"	8,-
11. "	Groß-Bohern	"	2,30
15. "	Rostock (Alter Rest)	"	13,50
16. "	Doberan	"	3,-
17. "	Barchim (Alter Rest)	"	2,10
19. "	Neukloster (Alter Rest 10 M)	"	—,80
22. "	Woißenburg	"	5,40
26. "	Grevesmühlen	"	14,40
4. Febr.	Rostock	"	40,80
5. "	Neubrandenburg	"	2,40
7. "	Waren	"	3,10
	Summa	M.	257,60
	Alter Kassenbestand	"	121,98
	Summa	M.	379,58
Ausgabe:			
	Briefe, Postkarten, Postanweisungen, Bestellgeld usw.	M.	26,15
	Besprechung in Rehna von Grevesmühlen für drei Personen	"	12,-
	Tour von Schwerin nach Warin	"	4,80
	" " Barchim	"	7,40
	" " Neubrandenburg nach Benzlin und Waren	"	11,20
	" " Rostock nach Tessin und Schwaan	"	14,38
	" vom 12. Februar bis 3. März	"	234,80
	" nach Woißenburg	"	16,50
	Zwei Versammlungsanzeigen in der "Rübeler Zeitung"	"	4,50
	2000 Flugblätter	"	16,-
	Summa	M.	347,73
Bilanz.			
	Einnahme	M.	379,58
	Ausgabe	"	347,73
	bleibt Bestand	M.	31,85

Schwerin, den 27. März 1898.
Heinr. Erdmann.

Berichte.

Freiburg i. B. Am 13. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Trotz der wichtigen Tagesordnung war der Besuch nur ein äußerst schwacher; von 80 Mitgliedern waren nur 27 erschienen. Bei solcher Gelegenheit merkt man denn auch, wie ernst es mit der Lohnbewegung genommen wird. In der Diskussion über die Lohnfrage wurde denn auch allgemein Klage geführt über die Laune der Kameraden, und Kamerad Eckstein warnte ernstlich davor, mit solchen Leuten in einen Kampf einzutreten. Schließlich einigte man sich jedoch dahin, daß die Lohnkommission mit den Meistern in eine mündliche Unterhandlung trete. Eine

Resolution, worin sich sämtliche anwesenden Kameraden verpflichteten, Mann für Mann für unsere Forderungen einzutreten, wurde einstimmig angenommen. Das Weitere wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Dann wurde das ungerechte Vorgehen des Zimmermeisters Hauber getadelt. Derselbe hat, nachdem er von unserer Forderung Kenntniß hatte, angeschlossen lassen, daß vom 1. April ab in seinem Geschäft Kündigung statfinde. Auch wurde getadelt, daß verschiedene Kameraden Ueberstunden ohne Zuschlag arbeiten. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, die Nichtmitglieder zum Beitritt zu veranlassen.

Friedrichsberg b. Berlin. Am 17. April fand unsere Monatsversammlung statt. Der Schriftführer verlas das Protokoll der vorigen Versammlung, welches angenommen wurde. Da der Referent, Genosse Litfen, uns im Stiche gelassen hatte, verlas der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal, welche eine Einnahme von M. 165,21 und eine Ausgabe von M. 105,92 ergab, so daß ein Bestand in der Lokalkasse von M. 59,29 verbleibt. Dem Kassirer wurde Entlastung erteilt. Nach dem erstatteten Kamerad Weithaase einen ausführlichen Bericht vom Provinzialverbandstag. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen: Die Beiträge zum Agitationsfonds aus der Lokalkasse zu bestreiten. Die Versammlungen finden in diesem Sommer nicht mehr Sonntags statt, sondern jeden Sonnabend nach dem 15. Abends 8 Uhr, bei Moser in Lichtenberg. Ferner unser diesjähriges Stiftungsfest zu feiern; wann und wo wird in der nächsten Versammlung bekannt gemacht. Ein Antrag von Sander: M. 20 für den Streifonds zu zahlen, wurde abgelehnt. Ein Antrag von Pickenhagen: Den Kameraden Weißner und Elsholz die geliehenen Geldes zu erlassen, wurde angenommen. Nachdem noch einige lokale Sachen erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hadersleben. Am Mittwoch, den 6. April, tagte hier eine außerordentliche Zimmererversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Unsere diesjährige Lohnfrage. 3. Stellungnahme zur Gründung eines Gewerkschaftsartells. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt meldete sich ein Kamerad zur Aufnahme. Leider waren die beiden uns fernstehenden Kameraden nicht zur Versammlung erschienen und wurde die Stellungnahme gegen sie bis zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt. Zum 2. Punkt berichtete unser Vorsitzender über die Lohnverhältnisse in Deutschland und wies nach, daß in Schleswig-Holstein der beste Lohn bezahlt wird, Hadersleben aber erst in letzter Linie in Betracht käme. Die Lebensmittel stehen in demselben Preise und theilweise noch höher als in größeren Städten. Die Miethe ist von Jahr zu Jahr gesteigert, aber nicht etwa für neue Wohnungen, sondern für Keller, Bodenkammern und im Hintergebäude. Zur Diskussion wurde der Antrag gestellt: für die Arbeit in der Stadt 40 M Stundenlohn, für Landarbeit 34 M und die Post, sowie für Verheirathete alle vier Wochen freie Hin- und Rückfahrt zu fordern. Ueberstunden sollen mit 5 M, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 10 M Zuschlag, und Wasserarbeit nach Uebereinkunft mit entsprechendem Zuschlag bezahlt werden. Die Arbeitszeit bleibt so wie der Tarif vom vorigen Jahre laut. Hiermit waren die Kameraden einstimmig einverstanden. Nun wurde zur Wahl einer Lohnkommission geschritten, wobei sich aber die Versammlung ein trauriges Zeugniß ihrer Interesslosigkeit ausstellte. Sämtliche Verheirathete, die vorgeschlagen wurden, verzichteten, bis auf unseren Vorsitzenden. Aus welchen Gründen, mag dahingestellt bleiben. Zum Punkt 3 wurden die Kameraden Springer und Dohndorf gewählt und haben dieselben die diesbezüglichen Maßnahmen zu treffen. Zum vierten Punkt wurden die Kameraden vom Kameraden Springer noch einmal ermahnt, treu und fest zur Fahne zu stehen und wenn es zur Entscheidung kommt, nicht wankelmüthig zu werden, denn nur durch ein festes Zusammenhalten könnten wir etwas erreichen. Hiermit schloß die zahlreich besuchte Versammlung. Wir können bestimmt auf die Durchführung unserer Forderung rechnen, weil hier eine außerordentlich günstige Bauzeit ist.

Hamburg. Die am 28. und 29. März abgehaltenen Bezirksversammlungen nahmen einen guten Verlauf. In Einsbüttel referirte über die Tagesordnung: „Welche Organisationsform ist für die Arbeiterbewegung die Beste?“ Genosse Nöste. Derselbe besprach die Organisationsform im Allgemeinen und hob hervor, daß man heute gezwungen sei, mehr eine Vereinigung der einzelnen Gewerkschaften anzustreben. Man möge in dieser Hinsicht sich die Arbeitgeber zum Beispiel nehmen, bei diesen gäbe es längst keinen Klassenunterschied mehr. Auch wir müßten den alten Kassengeist fallen lassen und uns immer mehr zu vereinen suchen, damit wir dem Kapital kräftiger denn je entgegen treten können. Auch könne eine Verschmelzung der Presse nur zum Vortheil der Bewegung sein, und bei der Agitation würden sich die Ausgaben nicht so hoch belaufen, wie es heute der Fall ist. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute am 28. März bei Chlers stattfindende öffentliche Versammlung der Zimmerer erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, mit allen Mitteln für die Verbindung aller im Baufach beschäftigten Arbeiter zu einem Industrieverbande einzutreten.“

— Für Hamm, Horn, Vorpelde und Umgegend referirte Genosse Sittenfeld über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Derselbe führte in klarer Weise, durch Beispiele, die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation vor. Nur durch geschlossenes Vorgehen seien wir in der Lage, für unsere Arbeitskraft einen angemessenen Preis zu erhalten. Auch in dieser Versammlung wurde eine Re-

solution betreffs Gründung eines Industrieverbandes angenommen, und ferner beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, zur geeigneten Zeit die nöthigen Maßregeln zwecks Verfürgung der Arbeitszeit zu treffen.

— Für Varnbeck, Uhlenhorst und Umgegend sprach Genosse Kimmel über das Thema: „Wodurch gehen so viele Streiks verloren?“ Derselbe führte an, daß die allgemeine Schwäche der Organisationen schon ein Grund sei, daß nicht genügend Streiks siegreich durchgeführt werden könnten, es sei den wenigen Organisirten nicht möglich, die Summen für einen längeren Kampf aufzubringen. Ferner wurde hervorgehoben, daß es mehr an der Interesslosigkeit der Einzelnen liege, und man die richtige Zeit zur Verbesserung unserer Lage verpasse, man möge zeitig einen Streifonds sammeln.

— Ebenfalls nahm die Versammlung in St. Georg-Hammerbrook einen guten Verlauf, hier sprach Genosse Schulz über dasselbe Thema und entsetzte für seine guten Ausführungen reichen Beifall.

In allen Versammlungen war ein guter Besuch von Seiten der Kameraden zu verzeichnen.

Harburg. Am 5. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Genosse H. Waerer einen längeren Vortrag über das Koalitionsrecht der Arbeiter, unter Würdiger Berücksichtigung der Posadowsky'schen Erlasse. Redner entsetzte für seinen Vortrag reichen Beifall. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Kameraden Meier, Ahmann, Bagelcke und Bredde wieder in den Verband aufzunehmen. Dieselben haben M. 10 an die Lokalkasse bis zum 15. Mai zu entrichten. Ferner wurde die Wahl von Platzdeputirten vorgenommen. Alsdann wurde Klage geführt über den Bau der neuen Elbbrücke, wo der richtige Lohn für Wasserarbeit nicht bezahlt worden ist. Da die betreffenden Kameraden bei der Bauverwaltung noch keine Schritte unternommen haben, um zu ihrem Rechte zu gelangen, wurde folgender Antrag angenommen: „Die am Bau der neuen Elbbrücke beschäftigten Zimmerer verpflichten sich, bei der Bauverwaltung vorstellig zu werden und ihren rückständigen Lohn resp. den zu wenig erhaltenen Betrag für Wasserarbeit zu verlangen. Sollte dieses verweigert werden, so ist die Arbeit einzustellen und der Lohnkommission sofort Mittheilung zu machen.“

— Am 12. April fand eine Extra-Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt wurde zu den Differenzen am Bau der neuen Elbbrücke Stellung genommen. Es wurde zunächst vom Vorsitzenden der Lohnkommission der Sachverhalt klargelegt. Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 5. April sind die am Bau der Elbbrücke beschäftigten Zimmerer bei der Baugesellschaft vorstellig geworden und haben ihren rückständigen Lohn resp. rückständiges Wassergeld verlangt, was jedoch von dem Vertreter der Firma abgelehnt worden ist. Hierauf haben zehn Mann die Arbeit eingestellt und fünf Mann haben ruhig weiter gearbeitet, um Streikbrecherdienste zu verrichten. Auch hat die Lohnkommission mit dem Vertreter der Firma unterhandelt, jedoch keine Einigkeit erzielt. Da erstens die Gesellschaft die dort beschäftigten Zimmerer überhaupt nicht als Harburger Zimmerleute anerkennt, sondern als solche von der Firma: „Maschinenbau-Altiengeellschaft Nürnberg, Filiale Gustavsberg“ angestellte, die sich durch Unterschriften den Satzungen genannter Firma unterworfen hätten. 2. Da die Gesellschaft überhaupt nur für Arbeiten, welche direkt im Wasser ausgeführt werden, Wassergeld bezahlt. Alle anderen Arbeiten, die auf Gerüsten zc. ausgeführt werden, werden nicht als Wasserarbeit anerkannt. In Hinsicht auf die damit verbundene Lebensgefahr und den Verlust von Werkzeugen sind wir aber anderer Ansicht und ist solches vor allen Dingen als Wasserarbeit anzusehen. Unser Lohnvertrag besagt, daß alle Arbeiten, die im, auf und über dem Wasser ausgeführt werden, als Wasserarbeit zu betrachten sind. Es wurde beschlossen, unseren Lohnvertrag in diesem Sinne hoch zu halten und über den Bau der neuen Elbbrücke so lange die Sperre zu verhängen, bis die Baugesellschaft unseren Lohnvertrag voll und ganz anerkennt. Sodann wurde die Abrechnung vom ersten Quartal 1898 vom Kassirer vorgelesen und von der Versammlung für richtig anerkannt. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Dann wurde über unser Stiftungsfest verhandelt und beschlossen, dasselbe Ende Juni oder Anfang Juli abzuhalten. Es wurde ein Festcomité von drei Mann gewählt, die Näheres zu veranlassen haben. Als Thürkontroleure zur nächsten Versammlung wurden die Kameraden Panßlaff jr. und Sievers gewählt.

Helmstedt. Am Sonntag, den 3. April, tagte in Seele's Lokal unsere Mitgliederversammlung. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 1. Quartal, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden war. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde sodann beschlossen pro Mitglied acht Extramarken zu kaufen. Bei der Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftsartell wurde der Vorsitzende, Kamerad Schiller, gewählt. Mit der Wahlung zum regeren Besuch der Versammlungen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Leggo. Am 2. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der die Lohnkommission Bericht erstatten sollte. Da aber die Meister sich in keiner Weise zu unserer Forderung geäußert haben, konnte nicht viel berichtet werden. Beschlossen wurde dann, da nun kein anderer Weg mehr offen, die Kündigung einzureichen. Am 18. April läuft die Kündigung ab, und wenn sich die Meister bis dahin nicht bequemen, wird in den Zustand eingetreten. Wie überall, so sind auch hier zwei Verbandsmitglieder, die ihre Unterschrift zur ArbeitsEinstellung verweigert haben, ein Zeichen, daß sie noch nicht begriffen

haben, um was es sich handelt, oder die Furcht vor ihrem Meister hält sie zurück. Fünf Kameraden ist infolge dieser Haltung von ihrem Meister gekündigt, sie sind also gemäßigter worden.

Am 7. April fand hier wieder eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Büchel aus Bielefeld den Streik besprach. Fast alle Woche sind hier öffentliche Versammlungen und die Kameraden haben einen sogenannten Abschied vor den Gesellen. Bei den Maurern haben schon drei Meister die Forderungen bewilligt. Wir werden sehen, ob wir es nicht länger aushalten, als die Herren Meister. Die „Lippische Post“ hat sich auch schon mit ihren Schmuckartikeln dazwischen gemischt. Zu der gestrigen Versammlung war Herr Wagner geladen, aber nicht erschienen. Nun, Antwort soll er schon erhalten.

Nowawes. Am 3. April fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die sich mit der Lohnbewegung beschäftigte. Das einleitende Referat hatte Kamerad Knipper aus Berlin übernommen. Derselbe führte die Bewegung der Zimmerer im Allgemeinen und die einiger Städte, welche durch ihr einmütiges Vorgehen durch die Organisation Bedeutendes errungen haben, im Besonderen vor Augen. Nur durch Einigkeit, wenn Mann an Mann im Kampfe stehen, kann etwas erreicht werden. Unser Kampf dürfe aber nicht nur gewerkschaftlich, sondern müsse auch auf politischem Gebiete geführt werden, und da diese Versammlung eine öffentliche sei, wolle er nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß wir nach fünf langen Jahren in Kürze einen neuen Reichstag zu wählen haben. Jeder Kamerad möge es sich zur Pflicht machen, mit aller Kraft für die Männer des Volkes Stimmen zu werben. Nach einer Aufforderung des Kameraden Kreth ließen sich 4 Kameraden in den Vorstand aufnehmen. Dann wurde noch der Wunsch ausgesprochen, im „Zimmerer“ vor Zugzug nach Nowawes-Neuendorf, N.-Glinde, Stolpe und Wannsee zu warnen.

Pforzheim. Am 4. April tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die sich vorzugsweise mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen beim Zimmermeister Walter beschäftigte. Es wurde bekannt gegeben, daß sechs Kameraden daselbst wegen Lohnunterschieden und grober Behandlung die Arbeit eingestellt haben. Herr Walter ist stets derjenige, der bei Submissionen z. B. gerne 10 pZt. und mehr unterbietet und hinterher aus dem Arbeiter dieses wieder herauszugucken sucht. Als die Arbeiten des Saalbauers „Zum Löwen“ vergeben wurden, unterbot Herr Walter 9 pZt., während ein anderer Meister 12 pZt., also 21 pZt. mehr verlangte. Der Architekt Kaufner erklärte selbst, daß die Zimmerarbeiten schlechter angelegt waren, er halte es nicht für möglich, davon noch 9 pZt. herunter zu gehen. Herr W. bekam selbstverständlich den Zuschlag. Der Herr glaubt jedenfalls, daß die Knochen der Zimmerleute sehr billig sind, daher ist er auch der einzige Meister, der sich gegen die Erhöhung des Lohnes um 10 pZt. auflehnt. Beschlossen wurde, die Sperre über den Platz zu verhängen. Sämtliche Kameraden, die in Pforzheim zureisen, mögen sich an das Arbeitsnachweisbureau, Scheuerbergstraße 8, wenden. Die entlassenen Verbandsmitglieder verlangten ein Zeugnis, und kam Herr Walter diesem Verlangen nach, indem er auf einem Bogen Papier, für alle sechs Mann dasselbe gemeinschaftlich ausstellte. Dasselbe lautet: „Den sämtlichen von mir entlassenen, hier vorgezeichneten Zimmerleuten bezeuge ich hiermit, daß dieselben ohne allen Grund die Arbeit wegen Lohnunterschieden verlassen. Sie wollten mehr Lohn haben, als sie verdienen.“ Der Polier war beauftragt, die Hallunken vom Platz hinaus zu werfen; dabei wäre aber Herr W. jedenfalls zuerst an die Reihe gekommen. Pflicht der organisierten Kameraden ist es nun, dafür Sorge zu tragen, auf diesem Platze keine Arbeit anzunehmen. Herr W. hat schon eine Landpartie nach den umliegenden Ortschaften unternommen, um „Arbeitswillige“ anzumerben. Sein Bemühen war jedoch erfolglos, da auch in der Umgegend eine rege Bauhätigkeit herrscht.

Reichensachsen bei Schwege. Am Sonntag, den 3. April, fand hier selbst eine öffentliche Zimmerer-Versammlung statt, zu welcher die Kameraden Baumbach und Bah aus Kassel erschienen waren. Beide wiesen auf den Zweck der Organisation hin, wobei Baumbach die Organisation des früheren Zustandes heranzog und nachwies, daß schon damals ein Zusammenhang unter den Kameraden bestanden habe. Heute sei die Sache veraltet und man müsse sich der Zeit anpassen. Die Meister drücken die Preise, wissen aber trotzdem ihr Profitieren zu machen, indem sie die Gesellen bis auf's Äußerste auszunutzen suchen. Bessere Lohnverhältnisse und Verkürzung der Arbeitszeit müsse angestrebt werden und dieses könne nur durch die Organisation geschehen. Im gleichen Sinne sprach Kamerad Bah, indem er auf die Entwicklung der Maschinentechnik und die Konzentration des Kapitals hinwies. Er stellte dann den Antrag, eine Zahlstelle zu gründen, was einstimmig angenommen wurde. Kamerad Baumbach führte aus, daß schon früher eine Zahlstelle von Schwege und Umgegend bestanden habe, durch vorgekommene Unregelmäßigkeiten sei Mißtrauen und Uneinigkeit unter den Kameraden entstanden. Dieses dürfe uns indes nicht zurückhalten, sondern müsse uns um so mehr anfeuern, daß jeder Kamerad seine Schuldigkeit tue. Wenn Jeder sich um die Sache kümmern würde, so könnte solches nicht vorkommen. Dann wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen und der Aufnahmeschein ausgefertigt. 22 Kameraden schlossen sich dem Verbands an und versprachen kräftig für die Organisation zu wirken.

Rußort. Am 4. April fand im Lokale des Herrn Kühnen, Ludwigstraße 36, eine öffentliche Zimmerer-Versammlung statt, zwecks Gründung einer Zahlstelle für

Rußort und Umgegend. Kamerad Ede aus Dresden war als Referent erschienen; derselbe führte aus, wie notwendig es sei, uns zu organisieren, um bessere Lohnverhältnisse und kürzere Arbeitszeit zu erringen; namentlich in Rußort und Umgegend sei es Zeit, daß die hier arbeitenden Kameraden sich vereinigen, da die Arbeitszeit 11 bis 12 Stunden und oft noch länger dauere, ebenfalls sei der Lohn von 37—40 p St. pro Stunde für hierige Verhältnisse nicht ausreichend. Zum Schluß seines mit Beifall aufgenommenen Vortrages forderte er die anwesenden Kameraden auf, dem Verbands beizutreten und eine Zahlstelle hier selbst zu gründen. Mehrere Kameraden sprachen dann noch im Sinne des Referenten, worauf sich 33 Mann in die ausliegende Liste einzeichneten. Der Antrag, eine Zahlstelle zu gründen, wurde einstimmig angenommen. Nach der Vorstandswahl schloß der Vorsitzende, Kamerad Karck, mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen der neu gegründeten Zahlstelle Rußort die Versammlung.

Solingen. Am 12. April tagte eine öffentliche Versammlung, die von zwölf Zimmerern und neun Maurern besucht war. Kamerad Ede hielt einen Vortrag über den Kapitalismus im Baugewerbe. Dann wurde mitgeteilt, daß drei Meister schriftlich und drei sich mündlich zu unseren Lohnforderungen geäußert haben. Sie wollen die 45 p Stundenlohn zahlen, sich aber nicht binden lassen, den jüngeren und weniger leistungsfähigen Zimmerern einen niedrigeren Lohn zu zahlen. An den Tagen vor den hohen Festen soll um 4 Uhr Feierabend sein, Sonnabends aber wie gewöhnlich. Ueberstunden sollen mit 5 p Aufschlag berechnet werden. Etwa zu reisende Kameraden werden ersucht, sich erst nach dem Stande der Dinge zu erkundigen, damit sie keinen Schaden anrichten. Freilich müssen auch die anässigen Kameraden besser auf dem Posten sein, denn der geradezu elende Versammlungsbesuch läßt tief blicken.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Leipzig, 6. April. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag in der Liebertwolkwitzer Flur. An einer dort im Bau begriffenen Trockenkammer der Ziegelei Fischer und Kaloff stürzte plötzlich das Gerüst ein und begrub vier Zimmerleute unter sich. Ein Zimmerer war auf der Stelle tot, zwei wurden schwer, der vierte leichter verletzt. Die schwer verletzten Arbeiter wurden in's Leipziger Krankenhaus überführt.

Dresden, 13. April. Am Sonnabend verunglückte ein Zimmermann auf dem Richter'schen Neubau, Eisenstraße, dadurch, daß ihm die Art abprallte und derart das Bein verletzte, daß er mittelst Droschke vom Bauplatz fortgeschafft werden mußte.

In Berlin glitt am 6. April auf dem Neubau am Schiffbauerdamm Nr. 22 der 29 Jahre alte Steinträger Schul mit einer Mulde Steine auf der Leiter aus und fiel mit der Last aus einer Höhe von 4 Metern auf das unten liegende Baumaterial herab. Er hat sich anscheinend einen Rückenwirbelbruch zugezogen und wurde benennungslos in ein Krankenhaus gebracht. Der Verunglückte ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. — Auf dem Grundstück Regentenstraße 4, dessen dreistöckiges Haus abgebrochen wird, hatte der 41 Jahre alte Arbeiter Otto Rauckan am Dachstuhl zu thun. Um 3½ Uhr stürzte er auf die gepflasterte Straße herab und blieb mit zerstückelten Gliedmaßen regungslos liegen. Ein Schutzmann brachte den Verunglückten mit einer Droschke in ein Krankenhaus. Es wird schwer sein, ihn am Leben zu erhalten, da er außer einem Schädelbruch noch zahlreiche andere Verletzungen erlitten hat. Rauckan hatte für eine hochbelagte Mutter zu sorgen.

Würzburg, 5. April. Heute Vormittag stürzte bei dem Bau eines Hauses in der Semmelstraße eine Mauer zusammen, wobei ein Arbeiter erschlagen, ein zweiter schwer, ein dritter leicht verletzt wurde.

Zierlohn. 7. April. Bei dem Aufstellen des Daches auf einem Neubau auf dem Silbergraben stürzte plötzlich die drei Etagen hohe Giebelwand ein. Die Trümmer stürzten auf das Dach des Nachbarhauses, durchschlugen hier alle Decken, so daß auch dieses Haus fast vollkommen unbrauchbar wurde. Während des Einsturzes war zum Glück Niemand in dem beschädigten Hause anwesend; auch von den Zimmerleuten und Maurern kam Keiner zu Schaden. Der Bauherr ist zugleich Bauunternehmer. Die Niederlegung des noch stehenden Theiles des Neubaus ist polizeilich angeordnet und sofort in Angriff genommen worden.

Halle a. S., 12. April. Ein Hauseinsturz bildete gestern für den Süden der Stadt das Ereignis des Tages. Das in Frage kommende Haus steht völlig für sich allein und ist vor zwei Jahren neu erbaut worden. Errichtet ist es auf theils thonigem, theils sandigem Untergrund und hat man, um die Fundamentierung haltbarer zu machen, ein sogenanntes Rost geschlagen. Das Haus selbst besteht aus einem Hochparterre und drei Stockwerken und enthält insgesamt acht Wohnungen, von denen zum Theil vier eingestürzt sind. Es gehörte bis vor kurzem dem Bauunternehmer Haring, welcher es auch erbaut hat und steht jetzt zur Substation an, auf ihm lasten M. 50000 Hypotheken. — Das besagt Alles.

Mainz, 6 April. Straßammer. Der 40jährige Maurermeister Simon Klöter aus Weisheim, in Worms wohnhaft, ist wegen Vergehens gegen den § 330 des St.-G.-B. angeklagt. Dieser § 330 besagt: „Wer bei Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allge-

mein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht, wird mit Geldstrafe bis zu M. 900 oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.“ Der Angekludigte hatte im Monat Dezember und Januar bei dem Weinhändler Herrn Koppel in Worms ein Kellerhaus gebaut, das dem Hochbauamt der Stadt Veranlassung gab, wegen des drohenden Einsturzes der Mauer z. gegen den Bau einzuschreiten. Es stellte sich nun heraus, daß zum Bau Mörtel verwendet worden war, der absolut unbrauchbar und keinerlei Bindekraft hatte. Der Angekludigte gab auf Befragen des Vorsitzenden an, daß er den Mörtel bei der Zubereitung für gut halte, wenn nichts mehr an der Schippe hängen bleibt. Polizeikommissar Bischoff hatte eine Probe des Speises mitgebracht (der Bau mußte abgetragen werden); der Zeuge führte aus, daß die Steine aus dem fertigen Bau mit Leichtigkeit herausgenommen werden konnten, die eine Mauer sei damals, am 26. Januar, um 7 cm herausgetreten, man hätte durch die Mauern sehen können. Sogenannte Binder seien beim Mauern nicht verwendet worden, auch unter den Trägern seien die Platten vergessen worden. Chemiker Peters aus Worms erklärte, daß für den Maurer der Mörtel die Bedeutung habe, wie der Leim für den Tischler; der Mörtel müsse aus Kalk und Sand hergestellt sein, wenn er Bindekraft haben solle. Er habe bei Untersuchung des verwendeten Mörtels in demselben Steine so groß wie Ballnüsse gefunden, der Kalkgehalt sei nur 8—9 pZt. gewesen, während dieser mindestens 30 pZt. sein müsse. Von Bindekraft sei gar keine Spur vorhanden, es sei ein Ding der Unmöglichkeit, mit diesem Mörtel eine Mauer auch nur von der geringsten Haltbarkeit herzustellen. Auch sei derselbe ohne jede Sachkenntniß hergestellt worden, der Frost übe keinen nennenswerthen Einfluß auf die Bindekraft aus. Bauunternehmer Schmitt-Worms sprach sich in ähnlichem Sinne aus. Der Kreisbau-Inspektor, Baurath Limpert-Worms, erklärte, daß der eigentliche Verband der Mauern sehr mangelhaft gewesen, die Fugen des Mauerwerks seien übereinander gesetzt und wären die Fugen des Gewölbes geklappt infolge der Belastung mit dem aufgeschütteten, gestampften Lehm. Er habe die Ansicht, daß das Gewölbe nicht gehalten, daß es früher oder später zusammengefallen sei; er habe sich gewundert, daß es überhaupt so lange gehalten hätte. Die primitiven Regeln bei der Zusammenfügung des Mörtels seien nicht beobachtet worden. Der Staatsanwalt beantragte M. 60 Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf M. 20, event. 4 Tage Gefängniß, und die nicht unbeträchtlichen Kosten.

München, 8. April. Vor dem Landgericht München I. hatte sich der Bauunternehmer Georg Maier wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Er führte im Oktober v. J. im Anwesen Schleißheimerstraße 87 ein Rückgebäude auf. Bei Aushebung des Baugrundes zeigte es sich, daß die Kommuneauer des Nachbaranwesens unterfangen werden mußte und daß Verbolzungen nöthig waren. Die Arbeiten wurden jedoch nicht mit einer derartigen Vorsicht vorgenommen, wie es bei einer solchen komplizierten Arbeit nöthig gewesen wäre. Insbesondere soll ungenügend verholzt und die Unterlagen der Bolzen derart schwach gewesen sein, daß die Mauer am 26. Oktober einstürzte, die sogenannten Spundbretter durchschlug und dem in der Tiefe arbeitenden Maurer Gg. Kolbinger derartige Verletzungen beibrachte, daß er nach wenigen Minuten verstarb. Dem Angeklagten, dem ein Verstoß wider die allgemeinen Regeln der Baukunst zur Last gelegt wird, verteidigt sich dahin, daß er bei den fraglichen Arbeiten vorsichtig verfahren sei und jede Schuld von sich abwähle. — Der Bezirksingenieur Stärken, der gelegentlich der Grundaushebungsarbeiten zufällig an die Baustelle kam, hat den Angeklagten rechtzeitig auf die Gefahr aufmerksam gemacht und ihn ermahnt, vorsichtig zu arbeiten. Der Angeklagte habe erst am 26. Oktober (also am Tage des Unglücks!) Baurapport an die Lokalbaukommission erstattet, so daß es nicht möglich war, den Bau früher kontrollieren zu können. Doch haben sich an diesem Bau auch nachträglich sehr grobe Mißstände gezeigt. Der alte Vater des bei dem Unfall um's Leben gekommenen Maurers Kolbinger wohnte der Verhandlung bei und weinte bitterlich. Sein Schmerz ist desto größer, als sein Sohn — seine einzige Stütze in seinen alten Tagen — kurze Zeit vorher vom Militär entlassen wurde und schon nach einigen Minuten seiner Thätigkeit einen so gräßlichen Tod fand. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate, das Urtheil lautete auf 3 Monate Gefängniß.

Breslau, 9. April. Ein Unfall auf einem Neubau bildete heute den Gegenstand eingehender Erörterung vor der ersten Straßammer. Der fahrlässigen Körperverletzung und eines Verstoßes gegen § 330 St.-G.-B. beschuldigt, wurde der Maurerpolier Johann Spottke von hier vor Gericht zur Verantwortung gezogen. Derselbe im hatte Herbst v. J. vom Architekten Schneider die Leitung des Baues einer Radfahrhalle im Hintergebäude des Grundstückes Gartenstraße 23 übertragen erhalten. Dort ereignete sich am 29. Oktober, Mittags, ein Unfall. Die Maurer Lorenz und Oguntke, welche an der Giebelwand der im ersten Stock belegenen Halle noch einigen Reklameziersath anbringen sollten, stürzten von einem Gerüst im Innern des Neubaus, welches von den Seiten des Angeklagten errichtet und benutzt worden war, herunter, weil dasselbe zusammenbrach. Lorenz, der durch die erste, nur theilweise abgedeckte Etage in's Parterre hinunterfiel, trug sehr schwere Verletzungen, vornehmlich der Wirbelsäule, davon wurde, anscheinend lebensgefährlich verletzt, davongetragen. Oguntke dagegen nahm nur geringen Schaden. Aber auch Lorenz ist heute glücklicher-

weise so gut wie vollständig wieder hergestellt. Der Angeklagte lehnte die Verantwortung für den Unfall mit der Begründung ab, daß die beiden verletzten Maurer, die nicht unter seiner Leitung standen, sondern auf eigene Faust in Afford arbeiteten, für ihre Arbeiten sich ein eigenes Gerüst zu errichten gehabt hätten. Er (Angeklagter) habe seine Arbeiten bereits beendet gehabt und, da die Zimmerleute in der ersten Etage des Neubaus mit der Ausführung der Einschnelbedeckung begonnen hätten, die Abnahme des Gerüsts und insbesondere der Rüstbretter angeordnet, die zum Abdecken der Balkenlage der ersten Etage benutzt worden waren. Er habe um so mehr des Glaubens sein können, daß die verunglückten Maurer zur Aufstellung eines eigenen Gerüsts verpflichtet waren, als er davon überzeugt gewesen sei, daß der bei einer früheren Gelegenheit zwischen ihnen und dem Architekten Schneider separat geschlossene Vertrag auch für den in Rede stehenden Bau Gültigkeit habe. Dieser Vertrag aber legte ihnen ausdrücklich die Verpflichtung auf, für ein eigenes Gerüst Sorge zu tragen. Objektiv war zweifellos der Unfall einmal dadurch herbeigeführt worden, daß von den das Gerüst tragenden Stützen eine oder die andere auf Anordnung des Angeklagten bereits entfernt und weiter die Balkenlage der darunter befindlichen ersten Etage aus dem oben angegebenen Grunde zum Theil von dem Bretterbelage befreit worden war. Der Bauwerksverständige, Königl. Bau Rath Töbe, den das Gericht über die Frage hörte, ob den Angeklagten irgend ein Verschulden treffe, erachtete denselben sowohl für verantwortlich für die Sicherheit des nach seinen Anordnungen aufgestellten Gerüsts, so lange überhaupt dasselbe noch benutzt wurde, gleichviel, ob von seinen eigenen Leuten oder von selbstständigen Arbeitern, wie es die beiden Verunglückten waren, als auch für die Entfernung der Rüstbretter von der darunter befindlichen Balkenlage, die nicht hätten entfernt werden dürfen, so lange darüber noch gearbeitet wurde. Diese Entfernung der Rüstbretter halte er (Sachverständiger) für eine selbstständige Uebertretung des § 5 der Breslauer Baupolizeiordnung vom 5. Dezember 1892. Trotz dieses dem Angeklagten durchaus ungünstigen Gutachtens, gelangte der Gerichtshof doch nicht zu einer Verurtheilung. Er nahm an, daß den Angeklagten, da er der Uebergewegung war, die Verletzten hätten für ein eigenes Gerüst für ihre Arbeiten zu sorgen gehabt, keine Verantwortung treffe, wenn er nach Beendigung der Arbeiten seiner Leute, ohne Rücksicht auf die selbstständig arbeitenden Maurer Lorenz und Oguntke, die Abnahme des von ihm aufgestellten Gerüsts und die Entfernung der Rüstbretter in der ersten Etage anordnete. Die Verhandlung endete deshalb mit der Freisprechung des Angeklagten.

Knovrazlaw, 6. April. Vor der Strafkammer hatten sich wegen fahrlässiger Körperverletzung der Bauunternehmer Josef Staronel und dessen Vater, der Maurerpolier Josef Staronel, zu verantworten. Ersterer hatte die Ausführung von Kanalisationsarbeiten übernommen und diese dem zweiten Angeklagten, seinem Vater, übertragen. Die Gräben zur Rohrlegung wurden drei Meter tief gegraben. Eines Tages sagte angeblich der zweite Angeklagte, da sich Risse im Graben zeigten, daß der Graben abgesteift werden müsse. Doch der Maurer Kludowski sagte: „Ach was! Wird nicht abgesteift! Hat Gott so weit geholfen, wird er auch noch weiter helfen.“ (?) Und gerade dieses R. sollte das Unglück treffen, abzusinken und verschüttet zu werden, wobei er Schulter-, Schenkel- und Schlüsselbrüche davontrug. Der als Sachverständiger geladene Stadtbaumeister betundet, daß es geschehlich ist, Gräben, die zur Rohrlegung aufgeworfen werden, abzusteifen. Der erste Angeklagte hätte seinen Vater mit den nöthigen Instruktionen versehen müssen. Der zweite Angeklagte habe wohl die vorhandene Gefahr erkannt, Wdhilfe jedoch nicht getroffen. Es sei auch nicht zu verkennen, daß R. selbst mit Schuld an seinem Unfälle trage. Da der erste Angeklagte schon wegen eines ähnlichen Falles vorbestraft (1) ist, wird er zu M. 100 Geldstrafe, der zweite Angeklagte zu M. 50 Geldstrafe verurtheilt.

Die Bauhätigkeit in Chemnitz, wo im Vorjahre die Bauaktiengesellschaften 15 pKt. Dividende eingestrichen, verpflichtet, wie von dort berichtet wird, auch in diesem Jahre recht rege zu werden; an allen Straßen regt sich die Bauhätigkeit.

Um die Stadt Schellenberg in Sachsen in industrieller Beziehung zu heben, hat der Stadtgemeinderath beschloffen, solchen Großindustriellen, die hier eine Fabrik errichten wollen, vom städtischen Areal geeignete Bauplätze unentgeltlich zu überlassen. Mehr können die Kapitalisten wohl nicht verlangen.

Die Bauhätigkeit in Dresden scheint dies Jahr sehr lebhaft werden zu wollen. Zwar sind außer dem neuen Bahnhofe in Neustadt nicht viele öffentliche Bauten zu verzeichnen, dafür ist aber die private Bauhätigkeit bis jetzt sehr rege. Innerhalb der Stadt werden nach und nach alle Lücken der Straßen ausgebaut, oder alte, geringe Binsen bringende Gebäude niedergelegt und neue, den Ansprüchen der Jetztzeit dienende Geschäftshäuser entstehen.

Aus Oberndorf a. Neckar wird berichtet: Die Bauhätigkeit in der ganzen Winter hindurch bemerkbar war, zeigt sich jetzt, beim Beginn des Frühjahrs besonders rege. Mehrere Privathäuser stehen in Arbeit. An verschiedenen Wirtschaftslokalitäten werden umfassende bauliche Veränderungen vorgenommen.

Aus München-Gladbach wird geschrieben: Im Bauhandwerk wird außerordentlich rege geschäft; die Beschränkung, daß nach dem milden Winter, der so manche

Vorarbeiten ermöglichte, die Beschäftigung im Frühjahr frohen würde, ist völlig grundlos gewesen. Ueberall findet sich jetzt Arbeit, aber der Lohn ist miserabel, die Christlich-Sozialen und andere Harmonieapostel haben es erreicht, daß die Arbeiter trotz der flotten Bauhätigkeit kaum das Sattessen haben.

Auch in Culmse (Westpr.) herrscht, wie von dort berichtet wird, in diesem Jahre eine rege Bauhätigkeit. In Königsberg i. Pr., wo die Bauhätigkeit im verfloffenen Winter, mit Ausnahme weniger Tage nicht zu ruhen brauchte — wenn die Nachrichten kapitalistischer Blätter richtig sind! — beginnt sich dieselbe jetzt überall mit verdoppelter Kraft zu regen.

In Posen ist die Bauhätigkeit eine nicht sehr rege. Während in den Vorjahren Anfangs April an allen Orten lebhaft gebaut wurde, sind trotz des milden Winters nur 25 Neu- resp. Umbauten im Gange. Vor Beginn des eigentlichen Winters, sowie während desselben sind allerdings eine ganze Anzahl Bauten fertig gestellt. Bei den meisten dieser Bauten wurde bis spät in die Nacht hinein unter Zuhilfenahme von Beleuchtung gearbeitet, wie denn überhaupt die Abendarbeit bei uns jetzt allgemein in Mode kommt. Kleinere Umbauten werden natürlich fast in jeder Straße vorgenommen, doch sind diese nicht erwähnenswerth. Die meisten der im Bau begriffenen Häuser sind dreistöckig, nur wenige haben eine vierte Etage. In der äußeren und inneren Ausstattung der Gebäude machen sich große Unterschiede geltend. Während in der Ober- und Mittelstadt auf die architektonische Ausstattung der Bauten immer größerer Werth gelegt wird, gestaltet sich im Allgemeinen die Ausführung der Gebäude, im Inneren wie im Aeußeren, je mehr man sich der Unterstadt nähert, um so einfacher, um endlich auf der Wallische, Zagorze, Schroda in den einfachen nüchternen Baustil der Miethshäusern überzugehen, welcher, alle ästhetischen Gefühle außer Acht lassend, nur den selbstverständlichen Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung trägt. Die innere Ausstattung der Gebäude entspricht dem äußeren. Betrachtet man die Ausdehnung und Größe der neu eingerichteten Wohnungen, so drängt sich überall die Beobachtung auf, daß man immer mehr von der Einrichtung ganz großer herrschaftlicher Wohnungen abkommt und sich in dieser Hinsicht den Anforderungen des Mittelstandes zuwendet. In den ersten und zweiten Etagen werden jetzt meistens zwei Wohnungen eingerichtet, die zusammengezogen (es kann dies durch Herausnahme der Korridorzwischenwand bewerkstelligt werden); die weitgeendsten und verwöhntesten Anforderungen zufrieden stellen. In der dritten und vierten Etage befinden sich dann einfachere Räumlichkeiten, für die weniger begüterten Bevölkerungskreise berechnet. Die meisten Geschäftslokaltäten, Wohnungen etc. in den Neubauten namentlich der Ober- und Mittelstadt sind mit allem Komfort als Badezimmer, Haustelegroph und theilweise sogar auch elektrischer Beleuchtung ausgestattet. Wendet man sich nun den Umständen zu, welche Anlaß zu der gegen die Vorjahre so verminderten Bauhätigkeit gegeben haben, so dürften die Gründe in der Hoffnung auf neue, geeignete Bauplätze nach Niederlegung der Festungsumwallung zu suchen sein.

Die Bauhätigkeit in Königsberg i. D. S. verspricht auch in diesem Jahre eine sehr rege zu werden. Wie wir hören, sind bereits über 50 Gesuche um Baukonzesse beim städtischen Bauamt eingereicht worden.

Bauarbeiterschutz in Basel. Wie wir bereits in Nr. 10 d. Z. mittheilten, ist in Basel eine Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter erlassen. Dieselbe liegt uns vor und wir können sagen, sie ist in fast allen Punkten den Unfallverhütungsvorschriften der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften nachgebildet, wie die Verordnung in Zürich auch. Also die Vorschriften an sich unterscheiden sich nicht. Aber die Verordnung für Basel unterscheidet sich insofern von den Unfallverhütungsvorschriften der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften, als sie nicht, wie hier, den Vorkontrollen macht, also nicht den Ausbeutern die Kontrolle überläßt. Sie bleibt aber hinter der Verordnung in Zürich zurück, indem sie nicht, wie in Zürich, eine aus Arbeiterkreisen rekrutirte Gerüstkontrolle vorsehen, sondern damit die zu Allem fähige Polizei betraut, welche festgestellte Uebertretungen sofort dem Polizeigericht anzeigen kann, im Uebrigen aber verpflichtet ist, alle wahrgenommenen Zuwiderhandlungen der Baupolizei anzuzeigen. Bewährt sich die Ueberwachung durch die Polizei nicht, so nehmen vielleicht die Arbeitervertreter im Großen Rathe bald Veranlassung, auf die Anstellung sachverständiger Baukontrolleure hinzuwirken. Ein Fachmann ist allerdings auch der Regierungsrath Keefe, welcher das Baudepartement leitet und früher Zimmermann war (er stammt aus Holzheim); er kam in die Regierung auf Vorschlag der Sozialdemokraten, die ihm dann auch zum Siege verholfen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

An die Zimmerer in Süddeutschland!

Am 29. und 30. Mai 1898 findet der sechste süddeutsche Verbandstag der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Roß“ in Ulm statt, Eröffnung Vormittags präzis 10 Uhr. Vorläufige Tagesordnung: Wahl der Mandatprüfungskommission, Wahl des Bureaus, Aufstellung der Geschäftsordnung, endgültige Feststellung der Tagesordnung, Geschäfts- und Rassenbericht des Vertrauensmannes und sämtlicher Agitationskommissionen. Bericht der Delegirten, Erledigung der eingelaufenen Anträge, Agitation und Beseitigung der Mißhände im Baugewerbe.

Diejenigen Zahlstellen, welche die Delegirtenwahl noch nicht vorgenommen, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen. Die Kosten für ihre Delegirten hat jede Zahlstelle selbst zu tragen. Alle Anfragen, Wünsche und Anträge, sowie die Namen der gewählten Delegirten sind an den Unterzeichneten zu richten. Die gewählten Delegirten haben ein vom Vorsitzenden und dessen Stellvertreter unterzeichnetes Mandat vorzuweisen.
P. Schilling, Mannheim, Mittelstr. 99.

Aus Kyritz wird uns geschrieben, daß am 3. April sich eine Verbandszahlstelle gegründet hat. 17 Kameraden traten derselben als Mitglieder bei, so daß nur noch einige Zimmerer in Kyritz unorganisiert sind, die indeß ebenfalls noch beitreten werden.

In Lauscha i. Th. hat sich am 20. Februar eine Verbandszahlstelle gegründet; jeden Montag findet Zahlabend statt im Gasthause „Zum Hirsch“, am ersten Montag eines jeden Monats Versammlung.

Aus Bochum wird uns unterm 11. April, geschrieben, daß über das Geschäft von Balke & Co. die Sperre verhängt worden ist. Das Geschäft hatte die gestellten Forderungen sofort bewilligt, es wurde dann aber berichtet, die 14tägige Lohnzahlung einzuführen. Alle dort beschäftigten Kameraden waren organisiert, lauter „Fremde“, sie legten einmüthig die Arbeit nieder, als eine Vorstellung kein günstiges Resultat zeitigte. Der Bezug ist von dem Plage fern zu halten, bis die Sache geregelt ist.

Aus Wandsbek wird uns unterm 11. April geschrieben, daß über das Geschäft der Unternehmer Balsorn & Suhrberg die Sperre verhängt worden ist. Sie ließen eine halbe Stunde über die tarifmäßige Zeit arbeiten und entließen die Kameraden, welche sich dagegen auflehnten.

Aus Eisenach wird uns geschrieben: Am 7. April traten 154 Zimmerer in den Streik ein. Davon sind 8 abgereist, 12 arbeiten zu den neuen Bedingungen und 5 beschäftigten sich selbst; 120 sind zu unterstützen. Die Haltung der Streikenden ist sehr gut, das Publikum sympathisiert mit den Streikenden; es wird allgemein als ein großes Unrecht empfunden, daß die Meister, die schon seit Jahren außerordentlich hohe Profite einheimen und die Wohnungsnoth rücksichtslos ausbeuten, die minimalen Forderungen noch nicht bewilligt haben.

Die Zimmerer in Eisenburg befinden sich seit dem dritten Oftertage (12. April) im Streik, nachdem eine Einigung über die minimalen Forderungen mit den Meistern nicht hatte erzielt werden können. Im Ganzen legten 36 Zimmerer die Arbeit nieder, 5 Mann arbeiteten zu den neuen Bedingungen weiter, 3 Mann arbeiteten für sich. 8 Mann haben die Arbeit nicht mit eingestellt, sie arbeiten zerstreut auf den verschiedenen Plätzen zu den alten Bedingungen. Daß aber auch diese Leute nicht alle freiwillige Streikbrecher sind, geht daraus hervor, daß Einer von ihnen ganz offen erklärte, er könne nicht mit aufhören, weil sein Geld mit im Geschäft stecke — der Lohn von drei Jahren!

Die Zimmerer in Westerland auf Sylt stehen in Lohnbewegung, es wird wahrscheinlich am 2. Mai zu einem Ausstand kommen. Der Bezug ist streng fern zu halten.

In Saderleben ist zwischen den Zimmermeistern und der Verbandszahlstelle folgende Vereinbarung zu Stande gekommen:

Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 1. Oktober 10 Stunden, vom 1. bis 15. Oktober 9½, von da bis 1. November 9, vom 1. November bis 15. Dezember 8 und bis zum 15. Januar 7½ Stunden, dann wird dieselbe wieder verlängert bis 1. Februar auf 8, bis 15. Februar auf 8½, bis 1. März auf 9 und bis 1. April auf 9½ Stunden. Den Meistern soll es jedoch frei stehen, die Arbeitszeit der Tageshelle entsprechend noch zu verkürzen.

An den Tagen vor Ostem, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend, an diesen Tagen fällt die Vesperpause fort.

Der Stundenlohn beträgt bei Arbeiten in der Stadt 40 M, für Junggesellen nach Uebereinkunft. Für Ueberstunden werden 45 M gezahlt, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 M pro Stunde.

Bei Arbeiten über Land beträgt der Stundenlohn neben freier Station 32 M. Für verheirathete Zimmerer können in diesem Falle höhere Bedingungen vereinbart werden. Werden zu Arbeiten an anderen Orten dort selbst Zimmerer angestellt, so erhalten diese mindestens 40 M Stundenlohn, ist der Lohn an dem Orte an sich höher, so muß dieser gezahlt werden. Als Arbeiten über Land gelten alle die, welche über 5 km von der Stadt entfernt ausgeführt werden.

Sind die Arbeiter innerhalb der 5 km Entfernung auszuführen, so daß der betreffende Zimmerer aber sein Mittagssmahl zu Hause nicht einnehmen kann, dann wird pro Tag ein Zuschlag von 50 M gezahlt.

Bei Reisen fällt eine Reise in die Arbeitszeit und die andere in die freie Zeit der betreffenden Zimmerer; dieselbe wird aber als Arbeitszeit bezahlt.

Die Vereinbarung kann nur am 1. Januar gekündigt werden und tritt dann ein Vierteljahr darauf, also am 1. April, außer Kraft.

Aus Mainz wird uns geschrieben, daß die Zimmerer sich in einer Lohnbewegung befinden und daher ersuchen,

den Bezug vor der Hand von Mainz und der Umgegend fern zu halten.

Die Zimmerer in Frankfurt a. M. haben an die Baugeschäftsinhaber die nachfolgenden Forderungen gerichtet:

- A. **Arbeitslohn.**
- 1. Für alle Gezellen eine Lohnaufbesserung von 25 pZt., wobei der Lohnsatz von 1889, 40 \mathcal{M} pro Stunde, als Grundsatz angenommen wird.
- 2. Bei Junggefelln, die noch nicht ein Jahr aus der Lehre entlassen, nicht unter 35 \mathcal{M} die Stunde zu zahlen.
- 3. Ueberstunden- und Wasserarbeiten ein Zuschlag von 10 \mathcal{M} . Für Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie für die in gesundheitschädlichen Räumen (chemische Fabriken) doppelter Lohnsatz.
- 4. Bei Landarbeit eine Zulage von 10 \mathcal{M} , wo die Bahn benutzt wird, auch Bahnvergütung.

- B. **Arbeitszeit.**
- 1. Eine Arbeitszeit von zehn Stunden, anfangend 6 1/2 Uhr Morgens bis 6 1/2 Uhr Abends, mit den üblichen Pausen: eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittag, eine halbe Stunde Vesper. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit je nach der Tageshelle.
- 2. Die Ueberstunden, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit sind nicht statthaft, ausgenommen wenn Menschenleben in Gefahr sind, oder wo nachgewiesene schwere Schädigungen des Betriebes entstehen oder der öffentliche Verkehr es verlangt.
- 3. Das Tragen von Werkzeug, Fahren von Druckkarren vor Beginn der Arbeitszeit oder nach Feierabend vom Plage zur Arbeitsstätte oder umgekehrt ist verboten.
- 4. Als Ueberstunden gelten die von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr Morgens, von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr Abends, die Nachtzeit von 9 Uhr Abends bis 6 1/2 Uhr Morgens.
- 5. Bei Arbeiten, wo die Reinigung des Körpers notwendig wird, hat die Reinigung während der Arbeitszeit vor Feierabend ohne Lohnabzug zu geschehen. Für geeignete Badegelegenheit, Seife und Handtuch hat der Arbeitgeber Sorge zu tragen. Wo die Arbeit Anlegung anderer Kleider erfordert, hat der Arbeitgeber für geeignete Kleider aufzukommen.

- C. **Lohnzahlung.**
- Der Lohn soll jeden Samstag vor 4 Uhr während der Arbeitszeit gezahlt werden. Für diejenigen, die außerhalb oder am Bau arbeiten, ist der Lohn früh genug dort hin zu bringen. Wo nach Feierabend auf Lohn gewartet werden muß, hat dies auf Kosten des Arbeitgebers zu geschehen, jedoch ohne zu arbeiten.

Die Zimmerer in Stuttgart sind gewillt, festere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen, da die Unternehmer besonders im Winter die früheren Vereinbarungen hintergehen. Erstrebt wird eine Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, achtstägige Lohnzahlung am Freitag während der Arbeitszeit, Auszahlung des Lohnes sofort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses, Regelung der Arbeit über Land, an den Tagen vor den hohen Festen eine Stunde früher Feierabend und an den Samstagen eine halbe Stunde, und zwar ohne Lohnabzug, sowie Einhaltung aller schon früher vereinbarten Bestimmungen.

Die Zimmerer in Frankfurt a. d. O. haben beschlossen, 38 \mathcal{M} Stundenlohn zu fordern und für Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit 12 \mathcal{M} Zuschlag.

Der Streik der Zimmerer und Maurer in Pyritz macht die sanftmütigen Ausbeuter mit der Zeit noch rasender. Uns wird folgendes bemerkenswerthe Vorkommniß mitgeteilt: Ein Lehrer hatte einen kleinen Stall zu bauen; er gebrauchte denselben notwendig. Durch einen Meister konnte er keine Leute bekommen und ließ dieser die Arbeit in eigener Regie ausführen. Darüber natürlich große Entrüstung. Es war dagegen aber mit normalen Mitteln nichts zu machen und so mußte der Kriegerverein wieder helfen. Der Lehrer bekam den Befehl, er solle die Leute entlassen, weil sie sozialdemokratisch gesonnen seien. Damit war dem Lehrer aber nicht geholfen, er mußte seinen Stall fertig haben und daher auch die Maurer und Zimmerer weiter beschäftigen, zum großen Schmerz der komischen „Krieger“.

Eine sehr bemerkenswerthe Entdeckung hat die „Rhein.-Westf. Zeitung“ gemacht. In Wlatho i. W. sind sämtliche Zimmerer und Bautischler in einen Streik getreten. Sie forderten anfänglich zehnstündige Arbeitszeit und 30 \mathcal{M} Stundenlohn, ermäßigten dann aber ihre Forderung auf 28 \mathcal{M} ; bisher wurden pro Tag M. 2,20 bis 2,40 und ausnahmsweise M. 2,50 gezahlt. Die genannte Zeitung schreibt nun, daß die Streikenden „dabei keinerlei politische Zwecke verfolgen und die Bewegung frei von jeder Agitation ist, und außerdem das Verhältnis zwischen Meister und Gezellen bisher ein recht gutes war.“ Die Zeitung ist bekanntlich das Organ der rückständigsten Ausbeuter!

Liebnecht, der Zimmermann. Es dürfte in Parteilreisen gänzlich unbekannt sein, daß sich Wilhelm Liebnecht vor 50 Jahren auch einmal als Zimmermann versucht hat. Wie aus früheren Veröffentlichungen unseres Altens bekannt ist, wollte er 1847 nach Amerika auswandern. Um sich würdig für die Verhältnisse in der neuen Welt vorzubereiten, hielt es der junge Philologe für erforderlich, sich erst ein wenig in irgend einem Handwerk umzusehen, denn ob sich im wilden Westen sofort für einen Gelehrten Gelegenheit finden würde, sein Brot zu verdienen, erschien ihm wohl zweifelhaft. Daß ein

flotter Zimmergeselle sofort Arbeit in Amerika finden würde, hoffte wohl der junge Liebnecht bestimmt, und so trat er kurz entschlossen in der Heimatstadt Gießen, in der er seine akademischen Studien vollendet hatte, bei einem Zimmermeister in Arbeit. Er arbeitete unter Anderem auch an der damals gerade im Bau befindlichen Lahnbrücke. In Gießen und den Nachbardörfern giebt es noch einzelne alte Zimmerleute, die sich des Nebengesellen Liebnecht sehr wohl erinnern und stolz darauf sind, daß es einer der Ihren „so weit“ gebracht hat. Wie wir aus einem Privatbriefe Liebnecht's ersehen, hat unser Alter im Gefängniß auch über seine Zimmermanns-episode einen Aufsatz geschrieben. Wir können also bestimmt darauf rechnen, in Kürze etwas Näheres über Liebnecht den Zimmermann zu erfahren. („Leipz. Volksztg.“)

Aus Innsbruck (Tirol). Die organisirten Bauarbeiter sind gesonnen, mit Eintritt der Bauzeit an die Baumeister mit Forderungen heranzutreten. Wenn wir auch vorläufig keine Aussicht haben, auch nur mit einem Theile dieser Forderungen durchzudringen — unsere Organisation ist hierzu zu schwach — so hoffen wir, uns dadurch aber ein kräftiges Agitationsmittel zu schaffen. Die Forderungen sind, wie wir glauben, sehr bescheiden gehalten, so daß die Arbeitgeber doch gezwungen sein werden, zu diesen Forderungen Stellung zu nehmen. Die Forderungen lauten:

- 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit wie folgt: vom 19. März bis Kirchweih Anfang 6 Uhr Früh bis 12 Uhr, 1 1/2 stündige Mittagspause. Nachmittags von 1 1/2 Uhr bis 6 Uhr Abends, Vormittags wie Nachmittags eine 1/2 stündige Vesperpause.
- Einführung der achtsündigen Arbeitszeit in den Wintermonaten. Anfang 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, 1 1/2 stündige Mittagspause. Nachmittags von 1 1/2 Uhr bis 5 Uhr. Vormittags eine 1/2 stündige Frühstückspause.
- 2. Einführung des Stunden- und Minimallohnes. — a) Der Minimallohn für Maurer und Zimmerleute mit 15 kr. pro Stunde; b) für Handlanger 12 kr., Tagelöhnerbuben 7 kr.; c) für Maurerlehrlinge im ersten Jahre 7 kr. im zweiten Jahre 9 kr. und im dritten Jahre 11 kr.; d) für Zimmerlehrlinge 9, 11 und 13 kr. pro Stunde (gegenüber den Maurerlehrlingen wegen der ungleich größeren Werkzeugkosten höher).
- 3. Lohnauszahlung jeden Samstag mittelst Lohnzettels.
- 4. Abschaffung der Aford- und Ueberstundenarbeit. Bei dringend notwendigen Ueberstunden sind die Löhne um 25 pZt., bei Nachtarbeit um 50 pZt. zu erhöhen.
- 5. Bei Landarbeiten erfolgt ein Lohnzuschlag von 50 pZt., in den im Genossenschaftsrayon gelegenen Dörfern Mühlau und Ambras 30 pZt. Dach- und Feuerungsarbeiten sind ebenfalls mit einer Lohnerbhöhung von 30 pZt. verbunden. Abortarbeiten mit 50 pZt. Zuschlag.
- 6. Einführung und Regelung der Kündigungsfrist, und zwar achtstägige Probezeit, nach Ablauf dieser achtstägigen Kündigungsfrist.
- 7. Strenge Aufrechterhaltung des § 1 der jetzt bestehenden Arbeitsordnung.
- 8. Anerkennung der Vertrauensmänner der Organisation.
- 9. Freigabe des 1. Mai und Lohnauszahlung am vorhergehenden Tage.

Unsere Organisation hat einen sehr harten Stand gegenüber dem Indifferentismus der eigenen Arbeitskollegen. Die hiesigen Bauarbeiter besitzen meistens eine kleine sogenannte Kuchse, die entweder dem Klerus oder dem Baumeister, bei dem der Besitzer den Sommer über arbeitet, verschuldet ist. Der Mann arbeitet im Sommer in der Stadt, während die Familie zu Hause die Defonomie besorgt; er nährt sich von Brotsuppe, die er aus Kommiss (den er wieder vom Militär um einige Kreuzer erhält), ein wenig Bier, einem käseartigen Produkt der hiesigen Wirtschaft, und Wasser besteht. Diese Suppe macht sich der Mann selbst früh und Abends. Mittags genügen gewöhnlich ein Stück Speck und Brot. Von dem Verdienst des Mannes müssen die Finsen für die am Hause lastenden Schulden gezahlt werden. Durch diese Zustände, welche einen solchen Arbeiter seinem Unternehmer wehrlos ausliefern, und das tiefe Bildungsniveau ist es erklärlich, daß unsere Organisation keine nennenswerthen Fortschritte machen kann. Auf die während der Saison zuweisenden Arbeiter ist auch nicht besonders zu rechnen. Intelligenteren Kräfte suchen hier keine Beschäftigung, weil sie in Deutschland und der Schweiz bessere Arbeitsbedingungen erhalten als hier. Der Verein besteht derzeit aus 25 Mitgliedern, und wir waren gezwungen, um ihn auf dieser wohl sehr bescheidenen Höhe zu erhalten, in den Wintermonaten, November, Dezember, Januar, auf eine Erhebung der Monatsbeiträge zu verzichten. Mit dem Beginn der Saison wird es wohl wieder besser werden. Und dem, daß es in Zukunft besser werde, gilt ja der Kampf.

Die Organisation der Zimmerer in Graz (Oesterreich) hatte im Jahre 1897 Einnahmen: 645 Monatsbeiträge zu 30 kr. fl. 193,50, 14 Monatsbeiträge zu 25 kr. fl. 3,50, an Buchgebühren fl. 11,90, Einschreibgebühren fl. 6,40, diverse Einnahmen fl. 16,81, Ueberflüsse von Festen fl. 40,47, Summe der Einnahmen fl. 249,17, somit verbleibt am 1. März 1898 ein Kassenbestand von fl. 23,44. Es sind 119 Mitglieder neu eingetreten und 60 sind als ausgetreten zu betrachten.

In Kopenhagen haben, wie andere Blätter melden, 2000 Bautischler wegen verweigerter Lohnerbhöhung die Arbeit niedergelegt. Ein allgemeiner Streik der Bauhandwerker ist wahrscheinlich.

Aus Chicago (Amerika) wird geschrieben: „Der „Carpenter District Council“ hat bestimmt, daß am Montag die Arbeiter an den Streik gehen sollen, wenn die Kontraktoren die Forderungen nicht erfüllen. Es ist jedoch möglich, daß es schon am Samstag, Mittags 12 Uhr, zur Entscheidung kommen wird. Viele Kontraktoren haben ihre Arbeitskräfte verdoppelt und wollen Tag und Nacht arbeiten lassen, damit sie verschiedene Kontrakte noch vor Samstag Abend ausgeführt haben. Dies soll dadurch verhindert werden, daß schon am Samstag die Arbeit niedergelegt wird. Der Districts Council tritt am Samstag Mittag zur Berathung zusammen.“

Vorausichtlich werden von einem Streik 6400 Zimmerleute und Tischler direkt und 50000 Arbeiter indirekt betroffen werden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Aus dem Kreise der Arbeiterbeisiger des Unfallschiedsgerichts der Magdeburgischen Baugewerksberufsgenossenschaft wird uns zu den Notizen in den Nr. 13 und 14 des „Zimmerer“ geschrieben:

„Wir bedauern mit den Unfallsverletzten, mit welchen wir oft in Berührung kommen, sehr lebhaft die Suspendirung des Direktors Kaiser von seinem Amte. Gerade er bildete eine Ausnahme von den Durchschnittsbeamten der Unfallversicherungsinstitute; er hat noch ein Herz für die Arbeiter, was wir während unserer Amtstätigkeit seit 1886 bezw. 1891 sehr häufig bemerkt haben. Selbst solche Unfallsverletzte, die vom Schiedsgericht abgewiesen werden mußten, hat er durch Rath und That unterstützt. Er hat ihnen Anträge auf Invalidenrente ausgefertigt und sie selbst pekuniär unterstützt.“

Seine Ankläger, welche die Suspendirung betrieben haben, sind unseres Wissens aus triftigen Gründen entlassene Unterbeamte.

Zur Bekräftigung des über Kaiser Gesagten wollen wir noch bemerken, daß gegen die Entscheidungen der Berufsgenossenschaft, deren Direktor Kaiser ist, im Jahre etwa 12 bis 15 Berufungen stattfanden. Dagegen kommen auf die Sektion I der Berufsgenossenschaft 150 bis 200 Berufungen! Der Vertreter der Berufsgenossenschaft (Kaiser) ist Jurist; der Vertreter der Sektion I ist Kaufmann.

Im Interesse der Unfallsverletzten wollen wir wünschen, daß die Suspendirung des Direktors Kaiser bald aufgehoben wird und daß er noch recht lange seines Amtes walten möge.

Meß, den 13. April. Das Schiedsgericht der südwestlichen Baugewerksberufsgenossenschaft hielt am vergangenen Montag eine Sitzung ab, in welcher über zwölf Berufungen verhandelt wurde. Hiervon wurden zehn ohne Weiteres als unbegründet zurückgewiesen und in den beiden übrigen Fällen eine nochmalige ärztliche Untersuchung angeordnet. Eine besondere Erwähnung verdienen folgende Fälle: Ein Steinhauer aus St. Avold hatte sich wegen des Regens in der Scheune eines Landwirthes zu Kammern untergestellt, war der dort gerade im Gang befindlichen Dreschmaschine zu nahe gekommen und hatte die rechte Hand eingeklopft. Sein Anspruch auf Unfallrente wurde von der Genossenschaft abgewiesen und das Schiedsgericht schloß sich dieser Entscheidung an, weil sich der Unfall nicht bei dem Betriebe des Baugewerbes ereignet habe. — Die Wittve H. zu Forbach, deren Mann infolge eines Betriebsunfalles gestorben ist, bezieht seit dem Jahre 1893 von der Genossenschaft die gesetzliche Wittvenrente. Dieselbe verlangte auch Rente für ihre beiden minderjährigen Kinder, wurde aber mit diesem Anspruch abgewiesen, da diese Kinder vor Eingehung der Ehe mit dem Ehemann der Klägerin geboren, von Letzterem aber nicht in gesetzlich rechtmäßiger Weise, d. h. durch einen gerichtlichen oder notariellen Akt bei der Heirath anerkannt worden sind. Das Schiedsgericht schloß sich dieser Ansicht an und verwarf die Berufung. So geht es im Lande der „wiedergewonnenen Brüder“.

Literarisches.

Die praktischen Erfolge der Achtstundentagitation. Von H. Thurow, (Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Bentstr. 2, Preis 20 \mathcal{M}). Die Broschüre läßt in gedrängter Kürze die seit dem Pariser Kongreß 1889 erreichten praktischen Resultate Revue passieren: Geseze und Verordnungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern, soweit sie auf den Einfluß der Achtstundentagitation zurückzuführen sind; wo und wie weit für Arbeiter, die in Staats- oder Gemeindebetrieben oder bei Unternehmern beschäftigt sind, welche Staats- oder Gemeinbearbeiten liefern, die Arbeitszeit verkürzt wurde; wo und wie weit dies auf dem Wege des gewerkschaftlichen Kampfes erreicht wurde oder durch das Zusammenwirken von politischer oder gewerkschaftlicher Bewegung oder durch die Initiative einsichtiger Unternehmer. Die Schrift, die in Partien zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben wird, dürfte insbesondere für die Gewerkschaften ein treffliches Agitationsmittel in ihrem Kampfe für Verkürzung der Arbeitszeit gegenüber den Indifferenten abgeben.

Die illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden“, auf welche mit jedem Heft abonnirt werden kann, beginnt in Heft 16 einen Roman von Friedrich Spielhagen: „Was die Schwalbe sang“, in welchem der gefeierte Dichter das Problem behandelt von dem Wiedererwachen getaufter und begrabener Jugendliebe und von der Vereinigung der durch Gesez und Ehe

getrennten Lieben. Die Illustrationen zu diesem Roman rühren von dem Münchener Maler F. Dambinger her. Jedes illustrierte Heft zum Preise von 10 & bringt bekanntlich 24 Seiten Romanentext und 2 Seiten kleines Feuilleton. Die eben ausgegebenen Hefte 14 und 15 enthalten neben dem Schluß des Romans „Der Böllner von Klauen“ die Skizze „Ein Komiker“ (aus dem Französischen) und „Verschwunden“ (Nouvellette aus der polnischen Revolutionszeit), sowie unter „Dies und Jenes“ feuilletonistische und kulturhistorische Notizen und humoristische unter „Wiß und Scherz“. Wir empfehlen diese inhaltlich wie in ihrer Ausstattung vortreffliche Romanbibliothek unseren Lesern angelegentlichst.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeiger bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona.** Mittwoch, den 27. April, bei Ch. Siebers, Lohmühlenstr. 36.
- Augsburg.** Sonntag, den 1. Mai, im Gasthaus „Zum Augsburger Hof“, Schwibbogenstraße.
- Beelitz i. d. Mark.** Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachm. 3 Uhr, beim Gastwirth Behrend.
- Bergedorf.** Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Boizenburg.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokale.
- Bonn a. Rh.** Sonntag, den 1. Mai.
- Brünn.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 3½ Uhr, bei Wöhle in Ehrichshof.
- Burgstädt.** Sonntag, den 24. April, Bauhandwerker-Versammlung in der Schmiede zu Taura.
- Cassel.** Mittwoch, den 27. April, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
- Danzig.** Dienstag, den 26. April.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 30. April, bei Priemeier, Langelstraße.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 1. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei S. Drießen, Grafenbergerstr. 27.
- Eisenberg i. S.-L.** Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. im Monat, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant. Nächste Versammlung am 30. April.
- Essen an der Ruhr.** Sonntag, den 1. Mai, bei E. Fechner, Viehhofstr. 76.
- Elberfeld.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Stehr, Neufstr. 12.
- Erlangen.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 3 Uhr.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 1. Mai, Vorm. 10 Uhr, bei Willi, „Zur neuen Welt“.
- Gaarden.** Donnerstag, den 28. April, Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke der Schul- und Kielerstraße.
- Gagen.** Sonnabend, den 30. April, bei Tendani, Weringhausenstr. 2.
- Gagenow.** Sonnabend, den 30. April.
- Halberstadt.** Dienstag, den 26. April, in Bollmann's Lokal, Bakenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 26. April, in Boldt's Restaurant, Neufstr. 27.
- Herne.** Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Adam Pomm, Bochumerstr. 14.
- Hof.** Sonnabend, den 30. April, in Hager's Restaurant Marienstraße.
- Hörsberg.** Jeden letzten Sonntag im Monat im Schmitt'schen Lokal. Nächste Versammlung am 24. April.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 30. April.
- Köln a. Rh.** Sonntag, den 1. Mai, beim Gastwirth Th. Moll, Kl. Griechenmarkt 59.
- Kangensfeld.** Sonntag, den 1. Mai, im Vereinslokale bei Herrn W. Einschütz.
- Lauenburg.** Sonntag, den 24. April, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokale.
- Ludwigshafen a. Rh.** Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur rothen Laterne“, Kanalftr. 14.
- Luckenwalde.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 3½ Uhr.
- Lüdenscheid.** Sonnabend, den 23. April, Abends 8½ Uhr, beim Wirth Rüggeberg.
- Mannheim.** Sonntag, den 1. Mai, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.
- Menselwisch.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 3 Uhr.
- Mühlhausen i. G.** Sonnabend, den 30. April.
- Mühlheim a. Rh.** Sonntag, den 1. Mai, beim Gastwirth Gohsen, Dammstr. 7.
- Neubuckow.** Sonntag, 1. Mai, Nachm. 3 Uhr, b. Tschel.
- Neumünster.** Mittwoch, den 27. April, bei Kellermann, Plönerstraße.
- Obererlenbach.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 3 Uhr.
- Quickborn.** Sonntag, den 1. Mai.
- Rathenow.** Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, im Alz'schen Restaurant, Mühlstraße.
- Spandau.** Dienstag, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, bei Rabitz, Neumeisterstr. 5.
- Saarbrücken.** Samstag, den 30. April, im sogenannten Elephantenstall in St. Johann, Mainzstraße.
- Schwarzenbach.** Sonntag, den 1. Mai, beim Gastwirth Merkel.
- Selb i. Bayern.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 2 Uhr, in der Thümler'schen Wirthschaft.
- Neckermünde.** Sonntag, den 24. April, Nachm. 4 Uhr, auf der Herberge.
- Nelzen.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokale.
- Billingen.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 1½ Uhr.
- Weiskensfeld.** Jeden Sonnabend Abends in der „Zentralhalle“.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.
 * Die Berichte aus Elberfeld und Schleswig können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.
 * Die Anzeigen aus Ober-Erlenbach, Stettin und Beth konnten in die Nr. 16 nicht aufgenommen werden, weil sie zu spät eingingen.
Selmstedt. Die Nr. 16 des „Zimmerer“ war wieder zurückgekommen. — Mit der Mittheilung über den verunglückten Kameraden ist leider gar nichts anzufangen, weil nicht daraus hervorgeht, ob der Kamerad am Leben erhalten ist und ob sich das schwere Unglück im Verufe oder anderswo ereignete.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
Zahlstelle Rummelsburg b. Berlin.
Sonntag, den 24. April, Nachmittags 2 Uhr:
General-Versammlung
 im Kassenlokale.
 Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erwünscht. [90 &] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Heidingsfeld.
Sonntag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr,
 im Lokale Schmelz:
General-Versammlung
 der vereinigten Zahlstellen
Heidingsfeld, Würzburg und Versbach.
 Die Tagesordnung wird im Lokale bekannt gemacht. Wegen der Wichtigkeit derselben ist es Pflicht eines jeden Kameraden, pünktlich zu erscheinen. [M. 1,30] **Der Vorstand.**

Lokalverband Lehe-Geestemünde.
General-Versammlung
 am Sonntag, den 24. d. M., Nachmittags 3 Uhr,
 im „Colosseum“. **Der Vorstand.** [70 &]

Zahlstelle Bremen.
Am Mittwoch, den 27. April, Abends 8 Uhr,
 in der „Vereinshalle“:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
 Das Erscheinen Aller ist Pflicht. **Der Vorstand.** [80 &]

Zahlstelle Lübben-Steinkirchen.
Sonnabend, den 23. April, findet das
Erste Stiftungsfest
der Zimmerer Lübbens und der Umgebung
 beim Gastwirth Gädicke in Steinkirchen statt, bestehend in Theater, Tanz und Vorträgen. Hierzu werden alle umliegenden Zahlstellen nur auf diesem Wege eingeladen. [M. 3,60] **Die Festordnerschaft.**

Zahlstelle Leipzig.
 Der Verkehr der Zimmerer u. Arbeitsnachweis befinden sich seit 6. April **Dorfstr. 36, Restaurant „Zum Gosensthal“, bei J. Hoyer.** An- und Abmeldungen können dort zu jeder Zeit entgegen genommen werden.
Jeden Sonnabend Abends. Lokalkassirer P. Sauer, 1. Bezirk. Für den Unterstützungsfonds: Kassirer **Fr. Rose.** Zahlstellen der Zentral-Krankenkasse: Kassirer **Aug. Kaiser, Leipzig, Friedrichstr. 41, u. Joseph Fritsche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 5.** Agitationskommission für Sachsen und den Regierungsbezirk Merseburg betreffende Anfragen und Angelegenheiten: **J. Hoyer** (siehe Adresse oben). Kassirer: **Gustav Laue, Leipzig-Lindenau, Gutshuthstr. 38.** Vertrauensmann für Leipzig: **Fritz Rose, Leipzig, Steinstr. 35.** Fremden-Herberge: Restaurant „Goldener Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II: Plagwitz-Lindenau, Restaurant Zeidler, Ecke Weissenfelsen- und Merseburgerstraße. Kassirer: **Frz. Schumann.** [M. 6,30]

Wer ist so freundlich und giebt mir den Aufenthalt des Zimmerers **Heinrich Reum** aus Kloster-Allendorf bei Salungen, zuletzt in Solingen, Lennep und Wermelskirchen wohnend, an?
Aug. Reum, bei Wittwe G. Hoppe, Solingen, Brühlstr. 31. [M. 1,80]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen können erst mit der Nr. 19 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 1. Mai, gemeldet sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorausbezahlung. Der Abonnementspreis vom 1. April bis Jahres-schluß beträgt M. 6.)
- Altona.** Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 36.
 - G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
 - Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
 - Berlin.** O. August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
 - N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 - SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 - A. Jaller, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
 - F. Butschke, Krautstr. 36, Restaurant. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1. Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung.
 - Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 5 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
 - O. Albert Pronga, Restaurant, Weidenweg 43. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 - Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Weg, Löffelwiese 8.
 - Bohum.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
 - Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Gelle 40.
 - Verkehrslokal für Zimmerer. Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse am vierten Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannestraße 120/21.
 - Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
 - Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Seber, Bismarckstr. 74.
 - Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Söhnmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Westfälische.
 - Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Aug. Troppe, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst.
 - Danzig.** Verkehrs- und Versammlungslokal des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Dienstags: Versammlung. Jeden Dienstag: Zahlabend.
 - Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Bezirk 2. Frischling's Restaurant, Drehgasse 8. Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Suttnerstr. 1. Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant „Zur Hopfenblüthe“, Döbnerstr. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
 - Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
 - Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellervod, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbstr. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - D. Nimmeyer, Wandbekerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
 - Hamburg-Gilbert.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Fr. Witten, Wandbeker Chaussee 166. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Remde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 45.
 - Hamburg-Hamm.** Zimmererverkehr bei Aug. Obach, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
 - Hamburg-St. Georg.** Bwe. Lange, Berlinthor 23, Verkehrslokal.
 - Hamburg-Neuenstr.** Leop. Haeblich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
 - Hamburg-Winterhude.** Bwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
 - Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge Neufstr. 27.
 - Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Hüfnerhof, Erste Bergstr. 7.
 - Itzehoe.** Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
 - Kellinghusen.** Verkehrslokal u. Zimmererherberge bei F. Claussen, „Waltshalle“, Hauptstraße.
 - Königsberg i. P.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, sowie Zimmererherberge: Magisterstr. 45.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Im goldenen Ring“, Nicolaistr. 31; für Lindenau-Plagwitz bei Zettler, Merseburger- und Weissenfelsenstr.-Ecke. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritsche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 5, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
 - Lötzen.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Neufstr. 16.
 - Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahmann, Gudenstr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleißhauerstr. 90, 1. Etage.
 - München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Waffner Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, Abds. 7 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegen genommen. — Verbandskassirer: A. Zbeuerlader, Welfenstr. 7, 3. Et. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: M. Weinmann, Thaltrüchenerstraße 55, 3. Et.
 - Pantow-Niederschönhausen.** Verkehrslokal bei J. Grichmeyer, Florastraße 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
 - Ritzdorf.** Wilhelm Anders, Steinwegstr. 64, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 - Rostock.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Siemen, Beguinenberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.
 - Schmerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Karl Orgafocke, Gr. Moor 49.
 - Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Bogtrahaus von Maßpohl, Silberwiese, Holzstr. 24.
 - Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im Gasthaus zum Hirsch, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.
 - Wilhelmshagen.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedemann, Reiterstieg, Vogelhüttenweg 281.
 - Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arde“ in Wamt. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.

Fachschriften u. Lehrbücher
 für Handwerker u. Gewerbetreibende.
 Kataloge gratis u. franko
JOH. SASSENACH, Bücher-Versand, BERLIN